

**Protokoll der 28. ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der RIGI BAHNEN AG (ohne physische Präsenz der Aktionäre)**

Datum/Ort	14. Mai 2020 / im Salonwagen auf der Rigi	
Vorsitz	Karl Bucher, Meggen, Verwaltungsratspräsident	KB
Mitglieder		
Geschäftsleitung	Frédéric Füssenich, Engelberg, CEO Marcel Waldis, Weggis, Vizedirektor & Leiter Dienste	FF MW
Protokoll	Sandrina Estrada-Glaser, Direktionsassistentin	SE
Revisionsstelle	Werner Pfäffli, Balmer-Etienne AG, Luzern	
Stimmzähler	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter Marco Roeleven, Sisware AG	

Aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um den Coronavirus und der Empfehlung des Bundesrats findet die Generalversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre und nur aus einem Ausschuss von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung statt.

Traktanden	1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 mit Bericht der Revisionsstelle	2
	2	Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 3'431'617	3
	3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	4
	4	Wahl des Verwaltungsrats	5
	5	Wahl der Revisionsstelle	6
	6	Anträge René Stettler und Mitunterzeichnende	7
	7	Anhang	10
	7.1	Anregungen René Stettler	
	7.2	Anregungen Monika Spring, Zürich	
	7.3	Barbara Egli Pfäffli, Luzern	
	7.4	Dr. iur Thomas Ineichen, Luzern	
	7.5	Elmar Elbs, Luzern	
	7.6	Willi Röthenmund, Steinhausen	
	7.7	Walter Matzinger, Wetzikon	
	7.8	Ernst Hunziker, Münchenbuchsee	
	7.9	Heinz Hodel-Elsener, Freienbach	

Verwaltungsratspräsident Karl Bucher eröffnet um 13.25 Uhr die 28. Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG im Salonwagen der RIGI BAHNEN AG.

Der Verwaltungsratspräsident kommt zu den gesetzlich notwendigen Feststellungen:

Feststellungen

1. Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. April 2020 und durch Brief an die Aktionäre.
2. Die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrates ist in der Ausschreibung und in der brieflichen Einladung aufgeführt worden.
3. Zusammen mit der Einladung wurde gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) vom 17. März 2020 bestimmt, dass die Aktionärsrechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Marco Roeleven von der Firma Sisware AG vertreten werden.
4. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung mit dem Bericht der Revisionsstelle und die Anträge des Verwaltungsrates sind seit dem 9. April 2020 in der Verwaltung Vitznau erhältlich. Zudem konnte jeder Aktionär die Zustellung des Geschäftsberichtes verlangen.
5. Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 23. Mai 2019 auf der Rigi im Eventzelt ist ordnungsgemäss unterzeichnet und vom Verwaltungsrat am 2. Juli 2019 genehmigt worden.
6. Gemäss Art. 11 der Statuten führt der Präsident den VR-Vorsitz an der GV. Als Protokollführerin amtiert Frau Sandrina Estrada-Glaser, Direktionsassistentin, RIGI BAHNEN AG.
7. Karl Bucher stellt fest, dass (gemäss Art. 729c des OR) die Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG Luzern mit Werner Pfäffli vertreten ist.
8. Vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind 2'712 Aktionärinnen und Aktionäre mit 2'511'908 Namensaktien à CHF 5.00 Nominalwert = CHF 12'559'540 AK; vertretenes **AK im Anteil von Gesamtkapital 69,78%**.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Statuten fasst die GV ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend andere Quoten festlegt.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Karl Bucher freut sich, dass rund 70% der Aktionärinnen und Aktionäre ihre Stimmen abgegeben haben. Dank dieser Rekordbeteiligung können repräsentative Abstimmungen sichergestellt werden. Karl Bucher dankt den Aktionärinnen und Aktionären, dass sie mit diesem Resultat ihr Interesse und ihre Verantwortung gegenüber der Unternehmung zeigen und wahrnehmen.

Damit ist die heutige GV eröffnet. Karl Bucher geht über zur Behandlung der Traktanden.

1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 mit Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 1 die Annahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2019.

Über den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 gibt der Geschäftsbericht 2019 detailliert Auskunft. Karl Bucher hält fest, dass wir auf das zweitbeste finanzielle Ergebnis in der Geschichte der RIGI BAHNEN AG zurückblicken dürfen.

Karl Bucher erwähnt, dass der Revisionsbericht von Balmer-Etienne AG im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 46 und 47 ersichtlich ist. Auf eine Vorlesung wird verzichtet. Der anwesende leitende Revisor, Werner Pfäffli, hat auf Anfrage von VRP Karl Bucher keine weiteren Ergänzungen zum Revisionsbericht.

Karl Bucher erkundigt sich beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach Fragen oder Anregungen der Aktionärinnen und Aktionäre. Beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind keine Fragen oder Anmerkungen zum Traktandum 1 eingegangen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu Traktandum 1 folgende Stimmen abgegeben wurden und somit der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 genehmigt werden:

Total vertretene Stimmen	2'511'908	
Absolutes Mehr	1'255'955	
Ja-Stimmen	2'482'148	98,8%
Nein-Stimmen	9'515	0,4%
Enthaltungen	20'245	0,8%

Karl Bucher leitet über zu Traktandum 2.

2 Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 3'431'617

Karl Bucher und Marcel Waldis stellen fest, dass auf der Traktandenliste der Generalversammlung, die an die Aktionärinnen und Aktionäre verschickt wurde, der Bilanzgewinn nicht korrekt ausgewiesen wurde. Die Zahlen bei den Anträgen zur Verwendung des Bilanzgewinnes waren aber korrekt. Der Bilanzgewinn beträgt gemäss Geschäftsbericht CHF 3'431'617.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 2 die Genehmigung zur Verwendung des Bilanzgewinnes wie folgt:

Bilanzgewinn	CHF	3'431'617
Dividendenausschüttung CHF 0.12 pro Aktie	CHF	432'000
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven	CHF	170'000
Zuweisung an statutarische Reserven	CHF	170'000
Zuweisung an Reserven Art. 36 PBG	CHF	13'705
Zuweisung an beschlussmässige/freie Gewinnreserve	CHF	2'600'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	45'912

Karl Bucher weist darauf hin, dass sich der Verwaltungsrat den Entscheid zur Ausschüttung der Dividende in dieser schwierigen Zeit gut überlegt hat. Bereits in den Vorjahren war die Ausschüttungsquote tief, weil hohe Investitionen anstehen und erhöhte Rückzahlungen von NRP-Darlehen fällig werden. Aufgrund der Wahl-Dividende beträgt der effektive Abfluss von flüssigen Mittel jährlich ungefähr CHF 300'000. Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass deswegen die beantragte Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 angemessen ist und vertreten werden kann. Die Dividendenfälligkeit resp. -ausschüttung erfolgt per 16. Juni 2020.

Karl Bucher erkundigt sich beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach Fragen oder Anregungen der Aktionärinnen und Aktionäre. Folgende Anmerkungen sind eingegangen:

Aktionärin Elsbeth Zürcher, Oberengstringen, sowie Aktionär Peter Vock, Wohlen, beantragen über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, keine Dividende ausschütten zu lassen.

Aktionär Dieter Hartmann, Oftringen, beantragt über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, dass nur 50% der Dividende ausgeschüttet wird.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass über Anträge von Aktionären folgende Stimmen abgegeben wurden und deshalb die eingereichten Anträge abgelehnt werden.

Total vertretene Stimmen	2'511'908	
Absolutes Mehr	1'255'955	
Ja-Stimmen	419'271	16,7%
Nein-Stimmen	1'274'940	50,8%
Enthaltungen	817'697	32,6%

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu Traktandum 2 folgende Stimmen abgegeben wurden und somit die Gewinnverwendung gutheissen wird:

Total vertretene Stimmen	2'511'908	
Absolutes Mehr	1'255'955	
Ja-Stimmen	2'459'323	97,9%
Nein-Stimmen	19'284	0,8%
Enthaltungen	33'301	1,3%

Karl Bucher leitet über zu Traktandum 3.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 3 die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Karl Bucher informiert, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Voraus angewiesen wurden, sich bei dieser Abstimmung der Stimmabgabe zu enthalten. Weiter fragt er beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ob Fragen oder Anregungen von Aktionärinnen oder Aktionären zum Traktandum 3 eingetroffen sind. Dies ist nicht der Fall.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter informiert, dass das Stimmentotal ohne Stimmen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung 2'462'996 Stimmen beträgt.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu Traktandum 3 folgende Stimmen abgegeben wurden und somit die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gutheissen wird:

Total vertretene Stimmen	2'462'996	
Absolutes Mehr	1'231'499	
Ja-Stimmen	2'420'094	98,3%
Nein-Stimmen	11'476	0,5%
Enthaltungen	31'426	1,3%

Karl Bucher leitet über zu Traktandum 4.

4 Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 4 die Wiederwahl aller Verwaltungsräte für weitere drei Jahre.

Karl Bucher fragt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ob zu diesem Traktandum Fragen oder Anregungen der Aktionärinnen und Aktionären eingetroffen sind. Dies ist der Fall.

Die Aktionäre Andreas Gadmer, Steinhausen, und Oskar Schenker, Luzern, regen über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, dass die Wahl jeweils nur für ein (1) Jahr erfolgen soll. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ergänzt, dass diese Anregung eine Statutenänderung zur Folge hätte. Da dies durch die Aktionäre nicht beantragt wurde, wird über diese Anregung nicht abgestimmt.

Karl Bucher ergänzt, dass die Generalversammlung im letzten Jahr der Statutenanpassung von vier auf drei Jahre Amtsdauer mehrheitlich zugestimmt hat. Aus diesem Grund hält der Verwaltungsrat an seinem Antrag fest:

Antrag: Wiederwahl für eine Amtszeit von drei Jahren

- Herr Karl Bucher, Meggen
- Herr Urs Wullschleger, Arth
- Herr Martin Schmitt, Wetzikon
- Frau Christine Zemp Gsponer, Luzern
- Herr Heinz Leibundgut, Hochdorf
- Herr Mischa Hasler, Weggis
- Frau Nicole Diermeier, Luzern
- Herr Reto Brun, Merlischachen

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu Traktandum 4 folgende Stimmen pro Verwaltungsrat abgegeben wurden und somit alle Verwaltungsräte wieder gewählt wurden.

• Herr Karl Bucher, Meggen			
Total vertretene Stimmen	2'511'908		
Absolutes Mehr	1'255'955		
Ja-Stimmen	2'363'110	94,1%	
Nein-Stimmen	28'582	1,1%	
Enthaltungen	120'426	4,8%	
• Herr Urs Wullschleger, Arth			
Total vertretene Stimmen	2'511'908		
Absolutes Mehr	1'255'955		
Ja-Stimmen	2'390'970	95,2%	
Nein-Stimmen	9'430	0,4%	
Enthaltungen	111'508	4,4%	
• Herr Martin Schmitt, Wetzikon			
Total vertretene Stimmen	2'511'908		
Absolutes Mehr	1'255'955		
Ja-Stimmen	2'368'935	94,3%	
Nein-Stimmen	20'738	0,8%	
Enthaltungen	122'235	4,9%	

• Frau Christine Zemp Gsponer, Luzern			
Total vertretene Stimmen	2'511'908		
Absolutes Mehr	1'255'955		
Ja-Stimmen	2'387'330	95,0%	
Nein-Stimmen	15'067	0,6%	
Enthaltungen	109'511	4,4%	
• Herr Heinz Leibundgut, Hochdorf			
Total vertretene Stimmen	2'511'908		
Absolutes Mehr	1'255'955		
Ja-Stimmen	2'384'758	94,9%	
Nein-Stimmen	9'872	0,4%	
Enthaltungen	117'278	4,7%	
• Herr Mischa Hasler, Weggis			
Total vertretene Stimmen	2'511'908		
Absolutes Mehr	1'255'955		
Ja-Stimmen	2'377'242	94,6%	
Nein-Stimmen	20'009	0,8%	
Enthaltungen	114'657	4,6%	
• Frau Nicole Diermeier, Luzern			
Total vertretene Stimmen	2'511'908		
Absolutes Mehr	1'255'955		
Ja-Stimmen	2'349'257	93,5%	
Nein-Stimmen	50'126	2,0%	
Enthaltungen	112'525	4,5%	
• Herr Reto Brun, Merlischachen			
Total vertretene Stimmen	2'511'908		
Absolutes Mehr	1'255'955		
Ja-Stimmen	2'380'639	94,8%	
Nein-Stimmen	13'601	0,5%	
Enthaltungen	117'668	4,7%	

Anschliessend leitet Karl Bucher zu Traktandum 5 weiter.

5 Wahl der Revisionsstelle

Gemäss den Statuten ist die Revisionsstelle für 1 Amtsjahr neu zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG, Luzern, mit ordentlicher Revision als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Karl Bucher erkundigt sich beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach Fragen oder Anregungen der Aktionärinnen und Aktionäre zur Wahl der Revisionsstelle. Beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind keine Fragen oder Anmerkungen zum Traktandum 5 eingegangen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu Traktandum 5 folgende Stimmen abgegeben wurden und somit dem Antrag des Verwaltungsrats nachgegangen wird:

Total vertretene Stimmen	2'511'908	
Absolutes Mehr	1'255'955	
Ja-Stimmen	2'331'390	92,8%
Nein-Stimmen	74'207	3,0%
Enthaltungen	106'311	4,2%

Karl Bucher fragt Werner Pfäffli, ob er die Wahl annimmt. Dies ist der Fall und Balmer Etienne ist wiederum für ein Amtsjahr gewählt.

Karl Bucher leitet über zu Traktandum 6.

6 Anträge René Stettler und Mitunterzeichnende

Karl Bucher informiert, dass am 14. April 2020 durch eine Aktionärsgruppe drei zusätzliche Anträge zuhanden der ordentlichen Generalversammlung eingereicht wurden. Der Verwaltungsrat hat die Aktionärinnen und Aktionäre über die zusätzlichen Anträge informiert und sie zur Abstimmung freigegeben, obwohl er gesetzlich nicht dazu verpflichtet gewesen wäre. Die Anträge sind nachfolgend aufgeführt.

- **Antrag 6.1 Neues Tourismuskonzept für die Rigi**
- **Antrag 6.2 Glaubwürdiges Marketing – Verzicht auf den globalen Billig-Tourismus**
- **Antrag 6.3 Gondelbahn – Verzicht auf den schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (BLN 1606)**

Die Beschreibung der Anträge sowie eine Empfehlung des Verwaltungsrats wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit den ordentlichen GV-Informationen zugeschickt. Ebenfalls stehen die gesamten Unterlagen inklusive detaillierten Wortlaut unter der Rubrik Investor Relations auf der Website der Rigi zur Verfügung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter informiert, dass zu den Traktanden 6.1, 6.2 und 6.3 zusätzliche Fragen und Anregungen von Aktionärinnen und Aktionären eingetroffen sind. Diese sind nachfolgend aufgelistet.

Aktionär, René Stettler, Rigi Kaltbad, hat 46 Fragen zu den Anträgen eingereicht. Er hat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beauftragt, die Fragen an der Generalversammlung vorzulesen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter beginnt mit dem Ablesen der Fragen.

Karl Bucher unterbricht den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Gemäss ihm ist das Vorlesen der gesamten Fragen nicht nötig. René Stettler hat die Fragen ebenfalls dem Verwaltungsrat zukommen lassen. Zusätzlich hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Fragen im Auftrag von René Stettler an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Der Inhalt der Fragen ist daher bekannt und ist verständlich. Eine detaillierte Auflistung der Fragen inklusive Antworten des Verwaltungsrats ist im Anhang 7.1 zu finden. Das Vorlesen der 46 Fragen würde den Rahmen der Generalversammlung sprengen. Das Protokoll wird am 25. Mai 2020 mit allen detaillierten Fragen und Antworten auf der Website der Rigi veröffentlicht. Die Fragen und Antworten des Verwaltungsrats haben auf die Resultate der Abstimmungen keinen Einfluss.

Dieses Vorgehen ist für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter in Ordnung. Er wird das Protokoll vor der Veröffentlichung prüfen und kontrollieren, ob die Fragen effektiv abgebildet wurden.

Aktionärin Monika Spring, Zürich, hat ihre Stellungnahme zu den Anträgen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen lassen. Der VR wurde über die Stellungnahme informiert und sie ist im Anhang 7.2 angefügt.

Aktionärin Barbara Egli Pfäffli, Luzern, hat ihre Anmerkung und Fragen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen lassen. Diese sowie die Antworten des Verwaltungsrats sind im Anhang 7.3 zu finden.

Aktionär Niklaus von Deschwanden, Kriens, hat seine Anregungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen lassen.

Aktionär Dr. iur. Thomas Ineichen, Luzern, hat seine Anregungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie dem Verwaltungsrat zukommen lassen. Diese sind im Anhang 7.4 zu finden.

Aktionär Elmar Elbs, Luzern, hat seine Anregung dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und dem Verwaltungsrat zukommen lassen. Diese ist im Anhang 7.5. zu finden.

Aktionär Willi Röthenmund, Steinhausen, hat seine Anregungen und Fragen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und dem Verwaltungsrat zukommen lassen. Diese sowie die Antworten des Verwaltungsrats sind im Anhang 7.6 zu finden.

Aktionär Walter Matzinger, Wetzikon, hat seine Anregungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und dem Verwaltungsrat zukommen lassen. Diese sind im Anhang 7.7 zu finden.

Aktionär Ernst Hunziker, Münchenbuchsee, hat seine Anregungen und Fragen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und dem Verwaltungsrat zukommen lassen. Diese sowie die Antworten des Verwaltungsrats sind im Anhang 7.8 zu finden.

Aktionär Heinz Hodel-Elsener, Freienbach, hat seine Anregung dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen lassen. Diese ist im Anhang 7.9 zu finden.

Weitere einzelne persönliche Anmerkungen zu allgemeinen Themen sind eingegangen, welche von der Geschäftsleitung direkt beantwortet wurden.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu den Traktanden 6.1, 6.2, 6.3 folgende Stimmen abgegeben wurden und somit die Anträge des Verwaltungsrats gutgeheissen wurden:

Abstimmung zum Antrag 6.1:

Total vertretene Stimmen	2'511'908	
Absolutes Mehr	1'255'955	
Ja-Stimmen	220'757	8,8%
Nein-Stimmen	2'125'719	84,6%
Enthaltungen	165'432	6,6%

Abstimmung zum Antrag 6.2:

Total vertretene Stimmen	2'511'908	
Absolutes Mehr	1'255'955	
Ja-Stimmen	245'578	9,8%
Nein-Stimmen	2'091'886	83,3%
Enthaltungen	174'444	6,9%

Abstimmung zum Antrag 6.3:

Total vertretene Stimmen	2'511'908	
Absolutes Mehr	1'255'955	
Ja-Stimmen	220'258	8,8%
Nein-Stimmen	2'129'513	84,8%
Enthaltungen	162'137	6,5%

Der Verwaltungsrat nimmt dieses Abstimmungsergebnis als sehr starkes Bekenntnis der Aktionärinnen und Aktionäre zur Strategie 2020-2024 zur Kenntnis. Für Karl Bucher sowie den Verwaltungsrat sollte die Diskussion um die drei Anträge aufgrund der sehr hohen Stimmbeteiligung und der Tatsache, dass kein Antrag 10% der Stimmen erreicht hat, nun abgeschlossen sein. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wollen sich nun aktuellen Themen wie den Projekten und den Herausforderungen rund um den Coronavirus widmen, welche die Unternehmung in nächster Zeit beschäftigen wird.

Traktandum 6 wird abgeschlossen und Karl Bucher beendet die Generalversammlung offiziell.

Karl Bucher fragt den anwesenden Revisor und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ob die Durchführung dieser aussergewöhnlichen Generalversammlung inklusive der Protokollierung dem Gesetz und Statuten entspricht. Weiter stellt Karl Bucher die Frage, ob der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bei der Abhandlung der Traktanden allen Vorgaben entsprochen haben. Sowohl für Werner Pfäffli (Revisor) als auch Marco Roeleven (unabhängiger Stimmrechtsvertreter) entsprach die Generalversammlung Gesetz und Statuten, allen Vorgaben bei der Abhandlung der Traktanden wurde entsprochen. Die Generalversammlung wurde ordentlich durchgeführt.

Die Generalversammlung 2021 findet am 12. Mai 2021 wieder auf Rigi Staffel statt.

Schluss der Versammlung: 14.20 Uhr

Rigi Staffel, 14. Mai 2020

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Karl Bucher

Sandrina Estrada-Glaser

7 Anhang

Vorbemerkungen

Zu den nachstehenden 46 Fragen zuhanden der GV, übermittelt von Dr. René Stettler und Mitantragsstellender, mit dem Auftrag an der unabhängigen Stimmrechtsvertreter, diese im Wortlaut vorzulesen, nimmt der Verwaltungsrat (VR) der RIGI BAHNEN AG (RB AG) wie folgt Stellung:

Der VR hält fest, dass er dankbar ist für alle Feedbacks von Gästen, Mitarbeitenden wie auch von Aktionärinnen und Aktionären. Anliegen, Fragen oder auch Vorschläge werden jeweils geprüft und bearbeitet. Gerne führt er sachliche Diskussionen und freut sich über einen offenen und zielführenden Dialog mit allen Interessierten. Wertvoll ist es insbesondere dann, wenn eine begründete, objektive und konstruktive Kritik mithilft, die Bedürfnisse besser zu kennen und die Dienstleistungen der Unternehmung stetig zu verbessern.

Die 46 Fragen von Dr. René Stettler nimmt der VR zur Kenntnis und hat sie nachstehend soweit als möglich beantwortet. Der VR möchte explizit festhalten, dass die Fragestellungen einseitig dargestellte und zum Teil falsche Sachverhalte, Unterstellungen und gar Vorwürfe gegen die Verantwortlichen der RIGI BAHNEN AG enthalten. Diese weist der VR deutlich zurück und distanziert sich davon. Obwohl die Sachlichkeit in den Fragestellungen zum Teil nicht gegeben ist und die Anzahl der Fragen weit über das hinausgeht, was vom Auskunftsrecht eines Aktionärs abgedeckt wäre, werden die Fragen im Sinne des vom Verwaltungsrat der RB AG in Aussicht gestellten Dialogs mit den Aktionärinnen und Aktionären beantwortet.

7.1 Anregungen René Stettler

Schriftliche Anträge von Aktionärinnen und Aktionären der Rigi Bahnen AG (RBAG) zuhanden der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2020, ohne Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre
Fragen zu den 3 traktandierten Anträgen zuhanden des Verwaltungsrats (VR) der RBAG

Per E-Mail am 7. Mai 2020 zuhanden:

- **des Stimmrechtsvertreters, Marco Roevelen, Sisware AG, Militärstrasse 3, 6467 Schattendorf** und des **VR der RBAG**, zugestellt durch Marco Roevelen
- **der ordentlichen Generalversammlung 2020 der RBAG vom 14. Mai 2020**, ohne Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre

Rechtliche Grundlagen

Der Art. 7 der Statuten der RBAG vom 26.5.92 (letzte Statutenänderung am 23.5.19) präzisiert die Einberufung der Generalversammlung mit dem Verweis auf die Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre, welche die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Hohe Dringlichkeit der 3 Anträge

Als Antragsteller danken wir dem VR für den Entscheid vom 22.4.20, die 3 Anträge an die Generalversammlung (GV) vom 14.5.20, ohne Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre, zuzulassen und die **hohe Dringlichkeit der Anträge** mit deren Behandlung und Diskussion zu anerkennen. **Das ist dem VR unserer Gesellschaft hoch anzurechnen.**

Wir danken dem VR, dass er die Anträge und die von uns sowie anderen Aktionärinnen und Aktionären erteilten Fragen, Antworten, Weisungen und Erklärungen mit vollständigem Wortlaut und in ganzer Länge durch den Stimmrechtsvertreter vorlesen und protokollieren lässt.

Wir danken auch dem Stimmrechtsvertreter, Marco Roevelen, für die Vermittlung unserer Fragen im Wortlaut sowie die genaue Protokollierung der Antworten des VR.

Weitere Aktionärinnen und Aktionäre der RBAG nehmen mit ihrer Stimme und Fragen zu den 3 Anträgen unter dem **Traktandum 6 «Langfristige nachhaltige Entwicklung des Tourismus auf der Rigi»** zuhanden des Stimmrechtsvertreters schriftlich Stellung.

Unsere Fragen

Wir bitten um Verständnis für die Fragen, die z. T. ausführlich sind.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter unsere Begründung für die 3 Anträge in vollem Wortlaut vorzulesen:

Begründung

Im Jahr 2018 beförderten die Rigi Bahnen 972'000 Passagiere, davon 60'000 nach Rigi Scheidegg. 2009 waren es noch 553'000 Reisende. Im Jahr 2019 waren es 935'000 Reisende. Die Rigi Bahnen planen unbeirrt an der Erhöhung der Transportkapazitäten und der Attraktivierung der Rigi weiter, mit dem Ziel die am Tropf des internationalen Pauschalismus hängende Wachstumsstrategie voranzutreiben (**«Rigi verträgt mehr als eine Million Gäste»**), Interview mit Marcel Waldis, CEO a. i. der Rigi Bahnen AG, Luzerner Zeitung, 30.9.19).

Im Oktober 2017 wurde die 1. Rigi-Petition «Nein! zu Rigi-Disney-World» lanciert (**3106 Unterzeichnende**) nachdem die Rigi Bahnen AG im Sommer 2016 ihre Ausbaupläne im sogenannten «Masterplan RIGI» bekannt gemacht hatten. Die nach der erfolgreichen Lancierung der Petition aufgrund des öffentlichen Drucks entstandene «Charta Rigi 2030» hatte leider nur allgemeinen Leitbildcharakter. Die zur Diskussion gestellte Obergrenze von Rigi Besucherinnen und –Besuchern wurde bis heute nicht geführt.

Anmerkung VR RB AG:

Diese Diskussion wurde im Rahmen der Charta-Gespräche sehr wohl und in Anwesenheit von Herr Stettler ausgiebig geführt und als untauglich für die Festlegung in der Charta befunden.

Deshalb sahen wir uns veranlasst am 1. November 2019 eine zweite Petition mit der klaren Forderung «Rigi: 800'000 sind genug!» zu lancieren (2719 Unterzeichnende, Stand 7.5.20). Sie wurde von 58 Erstunterzeichnenden aus Politik, Wirtschaft, Kultur sowie der Bevölkerung, signiert. Die Petition «Rigi: 800'000 sind genug!» fordert vom Verwaltungsrat der Rigi Bahnen AG, das wiederholt von der Bevölkerung kritisierte ungebremste Wachstum infrage zu stellen, sich für eine Begrenzung der Zahl der Fahrten / Passagiere und die Aufwertung der Natur- und Landschaftsressourcen einzusetzen sowie eine ressourcenschonende und ökonomischnachhaltige Entwicklung der Königin der Berge in die Wege zu leiten.

Anmerkung VR RB AG:

Weder die erste noch die zweite Petition wurden dem VR der RB AG je überreicht. Generell ist zu sagen, dass weder Petitionäre noch Antragssteller je das direkte Gespräch mit dem VR der RB AG gesucht haben. Der Begriff «ökonomischnachhaltig» ist per se falsch. Wirklich gelebte Nachhaltigkeit definiert sich unter den drei gleichgewichteten Verantwortlichkeiten: Die der Ökologie, der Ökonomie und die Sozialen Verantwortung. Eine rein ökonomisch geprägte Sichtweise kann darum per Definition nicht nachhaltig sein. Alle drei Ziele sind gleichwertige Bestandteile der strategischen Ausrichtung der RB AG.

Die Petition beinhaltet 3 Forderungen.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Antrag 1: Neues Tourismuskonzept für die Rigi

Die 1. Forderung wird unter dem **Traktandum 6 «Langfristige nachhaltige Entwicklung des Tourismus auf der Rigi»** von den Antragstellern mit nachstehendem Wortlaut zu Protokoll gegeben:

Der Verwaltungsrat der RBAG wird aufgefordert den im Jahr 2016 erstellten «Masterplan RIGI» durch ein Tourismuskonzept zu ersetzen, das sich prioritär an den Natur- und Landschaftswerten der Rigi orientiert und für das 800'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr eine akzeptable Obergrenze sind. Das ist im Interesse der Allgemeinheit. Denn die Rigi gehört der Bevölkerung und nicht den Rigi Bahnen.

VR RB AG:

Auch über diese Frage, wem denn die Rigi «gehöre», wurde im Rahmen der Charta-Gespräche bereits ausführlich diskutiert. Die RB AG hat nie den Anspruch geäußert, die Rigi gehöre ihr. Aber sie gehört auch nicht der «Bevölkerung», wer immer seitens der Antragssteller damit gemeint ist. Wenn schon, sind die Gemeinden und Korporationen die «Landbesitzer» auf der Rigi wobei letztere die Weiden und Wälder seit Jahrhunderten bewirtschaften.

Die Antragsteller bitten den Verwaltungsrat der RB AG nachstehende Fragen an der GV vom 14. Mai 2020, ohne Aktionärinnen und Aktionäre, zuhanden der Aktionäre der RBAG zu beantworten.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Zum Antrag 1 «Neues Tourismuskonzept für die Rigi» schreibt der VR in seiner Stellungnahme vom 22.4.20 zuhanden der Aktionärinnen und Aktionäre – Zitat:

«Der Verwaltungsrat hat sich im Jahr 2019 zusammen mit der Geschäftsleitung intensiv mit der Strategie 2020 - 2024 der RIGI BAHNEN AG befasst und diese unter dem Titel: «Qualität schafft Mehrwert» verabschiedet. Qualität schafft Mehrwert als Credo, und nicht ein unbegrenztes Wachstum der Frequenzen».

Die Strategie der RB AG hat in den vergangenen Jahren alles auf die Karte **Quantität** gesetzt: Marcel Waldis, Finanzchef seit 2008 und CEO a. i. der RB AG, hat sich im Interview **«Rigi verträgt mehr als eine Million Gäste»** (Luzerner Zeitung, 30.9.19) dazu geäußert. Der VR unserer Gesellschaft ist sich offenbar nicht klar darüber, dass er mit der ungebremsten Wachstumsstrategie unserer Gesellschaft den Unmut breiter Bevölkerungskreise, die die Rigi als Naherholungsdestination sehr schätzen, erzeugt und viele Rigi-Besucher, die «ihre Rigi» lieben, vor den Kopf gestossen hat.

VR RB AG:

Es ist richtig, dass die Besucherzahlen auf der Rigi in den letzten Jahren erfreulicherweise zugenommen haben. Ebenso erfreulich haben auch die Besucherzahlen der Gäste aus der Schweiz zugenommen. Noch nie haben so viele Gäste aus der Schweiz die Rigi besucht, wie 2018. Die Wahrnehmung der Antragssteller erscheint im Lichte dieser Fakten sehr subjektiv zu sein. Die Attraktivität der Rigi steigt auch für Schweizer Gäste. Von einem «Unmut breiter Bevölkerungskreise» wie die Antragssteller schreiben, spüren wir nichts, im Gegenteil.

1. Frage: Was sind die Gründe, dass der VR eine viele Lesende der Luzerner Zeitung irritierende und in der Bevölkerung Unmut erzeugende Aussage «Die Rigi verträgt mehr als eine Million Gäste» des Finanzchefs der RBAG, billigt?

VR RB AG:

Wie viele Leser durch diese Aussage irritiert wurden, ist uns nicht bekannt. Es ist den Medien überlassen, den Titel über einen Text zu stellen.

Wer das ganze Interview gelesen hat, erkennt, dass der Fokus der Strategie 2020 – 2024 auf Qualität setzt, Qualität die Mehrwert für alle schafft.

2. Frage: Die Medien haben bis zur Corona-Krise kritisch über den in der Schweiz zunehmenden Massentourismus, auch auf der Rigi, berichtet. Was sagt der VR unserer Gesellschaft zur Kritik breiter Bevölkerungskreise, dass die Rigi Bahnen «überlaufen» sind und die Rigi auch im Geschäftsjahr 2019 wegen Overtourism durch die vielen Reisegruppen an Anziehungskraft verloren hat?

VR RB AG:

Wir haben diese verschiedenen Abhandlungen über Overtourism gelesen. Auf der Rigi konzentrieren sich die internationalen Besucher an drei Orten: Dorfplatz Kaltbad, etwas auf Staffel und vor allem auf Rigi Kulm. Der Rest vom Rigi-Gebiet ist praktisch unberührt und kann wie eh und je herrlich bewandert werden. Was viele Gäste auch immer wieder gerne tun. 2019 war das zweitbeste Jahr in der Geschichte der RB AG. Die Anziehungskraft ist gegeben. Die Rückgänge der internationalen Gruppen haben ganz andere Gründe und betrafen alle touristischen Regionen und Betriebe der Schweiz und Europa. Es zeigt sich aber auch, dass es eben kein «ungebremstes Wachstum» gibt, wie von Seiten der Antragssteller fälschlicherweise immer wieder behauptet wird.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Unsere Gesellschaft will gemäss eigenen Angaben den **Umsatz von CHF 29,29 Mio. (2018) bzw. 28,97 Mio. (2019) auf CHF 35 Mio. bis 2024** steigern (Slide aus PP rechts, Infoveranstaltung der RBAG, 11.12.19, Weggis; Quelle: rigi-projekte.ch). **Das sind ca. +20%.**

3. Frage: Wie rechtfertigt der Verwaltungsrat derart überdimensionierte und inzwischen auch vollkommen realitätsfremde Wachstumswahlen unserer Gesellschaft?

VR RB AG:

Die für die Strategieperiode 2020 – 2024 definierten Wachstumsziele betragen auf die 5 Jahre hochgerechnet durchschnittlich ca. 3%, was der VR als massvoll betrachtet. Diese Steigerung will er mit dem Fokus auf Qualität erzielen. Richtig ist, dass durch die aktuelle Entwicklung mit der Corona-Pandemie die Zahlen für 2020 definitiv anders ausschauen werden und die Herausforderungen darin bestehen, den Erhalt der Arbeitsplätze am und auf dem Berg, auch die der Partnerbetriebe, möglichst erhalten zu können und deren Existenzen zu sichern. Gerade in diesem Zusammenhang wirken die Anträge und auch verschiedene der vorliegenden Fragen für den VR besonders weltfremd. Der VR der RB AG freut sich auf ein starkes Miteinander am Berg. Zum Wohle der Rigi als Ganzes.

4. Frage: Wie stellt der VR sich der in der Bevölkerung vielgehörten Kritik, das Wachstum ungebremst und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zu steigern, mit finanziellen Zielgrössen (Slide aus PP oben, Info-Veranstaltung der RBAG, 11.12.19, Weggis; Quelle: rigi-projekte.ch), die diese Kritik klar untermauern?

VR RB AG:

Der VR hört neben Kritik vor allem auch viele zustimmende Wortmeldungen. Das Wachstum ist, wie bereits erwähnt und «bewiesen» nicht ungebremst (2019 – 3.5%) Die steigenden Gästezahlen der Schweizer Gäste unterstreichen die anhaltende Attraktivität der Rigi. Diese scheint den Bedürfnissen und Erwartungen der Gäste in hohem Masse zu entsprechen.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Der neue Slogan des VR «*Qualität schafft Mehrwert*» ist unseres Erachtens eine inhaltsleere Marketingfloskel, die nicht mehr in unsere Zeit – insbesondere nach der Corona-Krise – passt.

5. Frage: Was versteht der VR unter *Qualität*?

VR RB AG:

Der VR versteht unter Qualität die Güte der angebotenen Produkte und Dienstleistungen in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Vom Erstkontakt oft via Homepage, über die Freundlichkeit der Beratung, die umfassende Dienstleistung beim Buchen, das grossartige Erlebnis der Bergfahrt, die herzliche Betreuung während des Aufenthaltes am Berg bis zur angenehmen Rückreise und einer sympathischen Pflege der Kundenbeziehung. Der Fokus dabei ist auf die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtet.

6. Frage: Was meint er mit *Mehrwert*?

VR RB AG:

Mehrwert bedeutet für den VR: Mehr Freude am Besuch, bessere Aufenthaltsqualität, durchgängige hohe Dienstleistungsbereitschaft, hohe Kundenzufriedenheit und damit verbunden eine höhere Wertschöpfung aller Partner am Berg.

7. Frage: Was sind die Gründe, dass der VR angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Umwelt- und Klimakrise nicht auf eine langfristige umweltschonende Nutzung der Königin der Berge setzt und die Besucherzahlen deckelt? Bemerkung: Urs Wullschleger, VR der RB AG, hat die Frage des ungebremsten Wachstums unserer Gesellschaft beim Personentransport am 11.12.19, anlässlich einer öffentlichen Info-Veranstaltung der RB AG, für kritische Anwesende sehr undifferenziert beantwortet (siehe Anhang). Dies hat zu unbefriedigenden Diskussionen wegen den von Herrn VR Wullschleger vorgebrachten Argumenten unter verschiedenen Anwesenden geführt. Wir bitten den VR die Frage 7 deshalb sachkompetent zu beantworten. Vielen Dank.

VR RB AG:

Über eine verbindliche Deckelung der Besucherzahlen wurde wie erwähnt auch im Rahmen der Charta-Gespräche diskutiert und diese für die Rigi als untauglich erkannt. Herr Wullschleger hat in seinen Äusserungen diese Problematik aufgenommen. Der VR steht vollumfänglich zu den gemachten Äusserungen.

8. Frage: Warum ist der VR bis heute nie auf die Kritik und Forderungen der zwei Rigi-Petitionen mit über 5800 Unterzeichnenden eingegangen, die eine ressourcenschonende Bewirtschaftung bei allen touristischen Aktivitäten fordern?

VR RB AG:

Weder die erste noch die zweite Petition wurde dem VR der RB AG je überbracht. Der VR hat nur bruchstückhafte Kenntnisse der Petitionen und kann darum nicht darauf eingehen.

9. Frage: Warum führt der VR nicht freiwillig eine schon längst überfällige Wachstumsbeschränkung ein und fokussiert das Unternehmen auf über den Preis kontrollierte Qualität?

VR RB AG:

Das Credo der neuen Strategieperiode heisst: «Qualität schafft Mehrwert» Insofern geht die Strategie 2020 – 2024 genau in diese Richtung. Der VR und GL arbeiten daran, mit dem Fokus auf Qualität den Durchschnittsertrag pro Gast weiter zu steigern. Dazu wird auch die Tarifpolitik überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Für die Bevölkerung und die Aktionäre der RBAG ist der nicht akzeptable Affront, dass Pauschalreisende für ein Rigi-Gipfelerlebnis gemäss Urs Kessler, CEO der Jungfraubahnen, in der aktuellen «absolut ruinösen» Situation «Dumpingpreise von 10 bis 15 Franken» bezahlen (Quelle: «Das Seilziehen der Seilbahnen», «Erbitterter Kampf ums Touristen-GA», SRF, «10vor10», 13.12.18). Das gleiche Erlebnis kostet mit einem Halbtax-Abo CHF 36.00 und zum vollen Preis CHF 72.00.

VR RB AG:

Herr Kessler ist CEO der Jungfraubahnen und vermarktet «Top of Europe» sehr erfolgreich. Seine Äusserungen sind offensichtlich im Zusammenhang der Konkurrenzsituation zu sehen, denen auch die Bergbahnen ausgesetzt sind. Woher Herr Kessler seine Zahlen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Tatsache ist, dass der Durchschnittsertrag je Gast und Fahrt, selbst wenn man nur den reinen Verkehrsertrag anschaut, in den letzten Jahren markant gestiegen ist, was mit den seitens Antragssteller behaupteten «Dumpingpreisen» im internationalen Markt nicht zu erreichen wäre.

10. Frage: Kann der VR die am Schweizer Fernsehen SRF öffentlich gemachte Aussage von Urs Kessler, CEO der Jungfraubahnen, dass Pauschalreisende für einen Rigi-Besuch in der aktuellen «absolut ruinösen» Situation «Dumpingpreise von 10 bis 15 Franken» bezahlen, bestätigen?

VR RB AG:

Nein, im Weiteren verweisen wir auf Frage 9.

11. Frage: Welchen durchschnittlichen Ticketpreis bezahlen Pauschalreisende im Jahr 2019 für eine Retourfahrt auf die Rigi?

VR RB AG:

Über detaillierte Ticketpreise gibt die RB AG, wie übrigens alle anderen Bergbahnen auch, keine Auskünfte. Die Mitbewerber würden sich freuen, solche internen Informationen frei Haus geliefert zu bekommen. Eine Beantwortung dieser Frage würde zu einem Nachteil der Unternehmung am Markt führen.

12. Frage: Was ist das Verhältnis von Schweizer und ausländischen Fahrgästen, die im Jahr 2019 auf die Rigi gereist sind?

VR RB AG:

Die RB AG ermittelt die Zahlen stichprobenartig und erfasst, wie alle anderen Bergbahnen auch, keine systematischen, persönlichen Kundendaten. Es gibt also keine streng mathematisch belegbaren Zahlen. Rein aufgrund der äusseren Erscheinung ist es nicht möglich, die Nationalität eines Gastes 100% sicher zu definieren. Das Gästeverhältnis auf der Rigi beträgt aktuell rund 60% Schweizer Gäste und 40% Internationale Gäste, wobei die Gäste aus Asien gut die Hälfte davon ausmachen.

13. Der Ertrag aus dem Reiseverkehr betrug gemäss Geschäftsbericht 2019 CHF 22'718'476 (bei 1,87 Mio. Frequenzen). Wir bitten den VR zuhanden der Aktionärinnen und Aktionäre detaillierte Angaben zum Ertrag aus dem Reiseverkehr und den Frequenzen zu machen:

- a) Ertrag / Frequenzen Individualreisende (voller Preis)
- b) Ertrag Gruppenreisende Schweiz / andere Ermässigungen
- c) Ertrag / Frequenzen Individualreisende mit GA*
- d) Ertrag / Frequenzen Individualreisende mit Halbtax-Abo*
- e) Ertrag / Frequenzen Touristen mit Swiss Travel Pass*
- f) Ertrag / Frequenzen Individualreisende Tell-Pass (Abrechnungsstelle tu-z.ch)
- g) Ertrag / Frequenzen Pauschalreisende Asien
- h) Ertrag / Frequenzen Pauschalreisende Europa

i) Ertrag / Frequenzen Pauschalreisende Übersee (USA / Südamerika)

j) Weitere / andere Erträge aus Reiseverkehr

* öV Branchenorganisation – Alliance SwissPass

VR RB AG:

Über detaillierte Ticketpreise gibt die RB AG, wie übrigens alle anderen Bergbahnen auch, keine Auskünfte. Die Mitbewerber würden sich freuen, solche internen Informationen frei Haus geliefert zu bekommen. Eine Beantwortung dieser Frage würde zu einem Nachteil der Unternehmung am Markt führen. Interessanterweise stellen die Antragssteller keine Frage nach dem Ertrag je Frequenz der Einheimischen oder der ständigen Bewohner auf Rigi Kaltbad. Diese bezahlen nämlich die tiefsten Beträge und profitieren in hohem Masse von den höheren Preisen der anderen Gästesegmente.

14. 2016 stellten die Rigi Bahnen AG und die RigiPlus AG ihre Visionen für die touristische Zukunft des Bergs vor. Im «Masterplan RIGI» war unter anderem die Rede von «Staffel-Alp», «Erlebnisbauernhof», «Swiss-Shopping-Welt» und «Abenteurpark Rigi». Das sorgte für Aufsehen und Kritik. Fakt ist, dass die Spirale der Rigi-Besucherzahlen seit Jahren nach oben zeigt. Was plant unsere Gesellschaft beim Sommertourismus, der künftig auch wegen der Klimaerwärmung an Bedeutung zulegen wird?

VR RB AG:

Richtig ist, dass der Masterplan nebst anderen Themen auch Visionen enthält. Offensichtlich ist es nicht gelungen, gewissen Kreisen den Unterschied zwischen Vision und Projekt verständlich genug zu erklären. Wir freuen uns, wenn der Sommertourismus zulegen wird. Die Rigi war schon immer ein beliebter Sommerausflugs- und Wanderberg.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Antrag 2: Glaubwürdiges Marketing – Verzicht auf den globalen Billig-Tourismus

Die 2. Forderung wird von den Antragstellern mit nachstehendem Wortlaut zu Protokoll gegeben:

Der Verwaltungsrat der RBAG wird aufgefordert den einseitig auf die asiatischen Wachstumsmärkte ausgerichteten Gästemix mit Pauschalreisegruppen, die die grössten Volumen bringen, mit einem glaubwürdigen Marketing neu auszurichten, das den Preis für den Besuch der Königin der Berge nicht im globalen Billig-Tourismus verhökert.

VR RB AG:

Der VR definiert in der neuen Strategie 2020 – 2024 die Erschliessung neuer Märkte, um breiter aufgestellt zu sein. Die von den Antragstellern als «Globale Billig-Tourismus» bezeichnete Ausrichtung trägt wesentlich zur Finanzierung der anstehenden Unterhalts- und der Ersatzkosten der nötigen Infrastruktur der Bahnen bei. Bei einem Wegfall dieser Erträge müssten die Schweizer Gäste und damit auch die Einheimischen mit deutlich höheren Tarifen rechnen, was wiederum kaum in deren Interesse sein kann. Die Rigi soll auch in Zukunft ein erschwinglicher Familien – und Mehrgenerationen Ausflugs – und Wanderberg bleiben.

Die Antragsteller bitten den Verwaltungsrat der RBAG untenstehende Fragen an der GV vom 14. Mai 2020, ohne Aktionärinnen und Aktionäre, zuhanden der Aktionäre der RBAG zu beantworten.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Zum Antrag 2 «Glaubwürdiges Marketing – Verzicht auf den globalen Billig Tourismus» schreibt der VR – Zitat:

«Auch wenn in gewissen Kreisen immer wieder vom Billig-Tourismus am Berg gesprochen wird, die Fakten widerlegen diese Behauptung. Ist doch der Durchschnittsertrag je Gast und Fahrt auf die Rigi in den letzten Jahren stetig gestiegen. So auch im Jahr 2019 wieder um 2.5%. Seit der Einführung der GA-Akzeptanz im Jahr 2010 stieg der Durchschnittsertrag je Gast und Fahrt um knapp 30%».

15. Frage: Gemäss Berechnungen basierend auf den in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Reiseverkehrserträgen und Frequenzen¹ betrug der Ertrag von «zirka 30 Franken» pro Gast und Fahrt wie Marcel Waldis, Finanzchef der RBAG, im Interview mit der Luzerner Zeitung vom 30.9.19 darlegt, bei 1,87 Mio. Frequenzen im Jahr 2019 (935'000 Reisende), CHF 24.30. Wie erklärt der VR die Differenz von CHF 5.70 pro Gast und Retourfahrt?

VR RB AG:

Der VR fokussiert die Anstrengungen der RB AG auf die Qualität, die Mehrwert für alle schafft. Es geht in Zukunft also weniger um den reinen Ertrag je Fahrt sondern um die gesamte Wertschöpfung entlang der ganzen Dienstleistungskette. An dieser ganzheitlichen Kennzahl wollen wir uns in Zukunft ausrichten.

16. Frage: In der Stellungnahme zum Antrag 2 schreibt der VR, dass der durchschnittliche Ticketertrag pro Gast und Fahrt seit 2010 um «knapp 30%» gestiegen ist. Gemäss Berechnungen stieg er jedoch nur um ca. 19%. Zudem ist seit 2018 der Ticketertrag pro Gast und Fahrt gesunken. Wir verweisen hier auf die Zahlen in der Fussnote 1, die der VR in seinen Geschäftsberichten 2003 – 2019 ausgewiesen hat. Wie erklärt der VR die Differenz von 11% beim Durchschnittsertrag seit 2010?

VR RB AG:

Der VR erachtet es als zentral, dass die Durchschnittserträge je Gast und Fahrt, unter Einbezug der Erträge aus Nebenleistungen wie Parkplatzbewirtschaftung und Konsumation in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind und weiter steigen sollen. Je nachdem, welche Werte berücksichtigt werden oder auch nicht, können die Ergebnisse Abweichungen aufweisen. Die anhaltend positive Entwicklung mit den erfreulichen Steigerungsraten freut den VR.

17. Frage: Kenner der Branche werfen der RBAG vor, dass unsere Gesellschaft und einige andere Bergbahnunternehmen eine «ruinöse» global ausgerichtete Volumenstrategie mit einem entsprechend tiefen Durchschnittsertrag pro Gast fahren (siehe Frage 10). Was sagt der VR unserer Gesellschaft zu dieser Kritik?

VR RB AG:

Der VR kommentiert keine Mutmassungen angeblicher Kenner. Die Ertragslage der RB AG hat sich in den vergangenen Jahren stark verbessert. Dies ist gerade in einer Krisensituation, wie wir sie heute haben, von grosser Bedeutung und schafft die Grundlage, diese Krise überhaupt meistern zu können. Wie die Antragssteller dazu kommen, die markanten Ertragsverbesserungen der letzten Jahre als «ruinös» zu bezeichnen, ist für den VR nicht nachvollziehbar.

18. Frage: Liesse sich der Wert des einmaligen Rigi-Erlebnisses mit einer neuen Marketingstrategie nicht gezielt an einen auch für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbaren und akzeptablen Ticketpreis für alle Rigi-Besucher knüpfen, der nicht tiefer als der Preis eines Halbtax-Tickets von CHF 36.00 ist?

VR RB AG:

Der VR überprüft zusammen mit der GL laufend die Tarifstruktur und macht, wo nötig und möglich, auch Anpassungen. Der VR legt Wert darauf, dass Einheimische zum Beispiel ihren Hausberg zu deutlich günstigeren Tarifen besuchen können und entnimmt aus vielen Rückmeldungen, dass das auch geschätzt wird. Grundsätzlich aber ein spannender Vorschlag, insbesondere wenn man für viele der ständigen Bewohner von Kaltbad mal hochrechnen würde, was dann für deren Jahreskarten bezahlt werden müsste. Aus Sicht der Rigi als Berg betrachtet, sind auch sie Besucher.

19. Frage: Warum lehnt der VR ein neues von uns gefordertes Tourismuskonzept ab? Könnte man die Alleinstellungsmerkmale der Rigi (Landschaft und Natur) nicht an einen ressourcenschonenden und die Naturwerte der Rigi ins Zentrum stellenden Qualitätstourismus, der diese Bezeichnung verdient, knüpfen und die Naturwerte der Rigi gezielt als USP vermarkten bzw. an einen angemessenen Besucherpreis binden?

VR RB AG:

Der VR hat zusammen mit der GL die neue Strategie 2020 bis 2024 erarbeitet. Der Fokus wird dabei auf die Qualität gesetzt. «Qualität schafft Mehrwert» Insofern decken sich da im Grundsatz die Stossrichtungen. Im Gegensatz zu den Antragsstellern sind VR und GL aber auch verantwortlich, angemessene Erträge zu erwirtschaften, um nebst der ökologischen auch die ökonomische und soziale Verantwortung wahrnehmen zu können.

20. Frage: Gibt es plausible Gründe, die dagegen sprechen würden via Marketing spezielle finanzielle Anreize für die Rigi zu schaffen, die Rigi-Gäste von umweltschonenden Formen des Anreisens überzeugen und belohnen?

VR RB AG:

Die Antragssteller kennen offenbar das Angebot der Rigi nur mangelhaft. GA und Halbtax werden zum Beispiel zu 100% akzeptiert. Besser kann man die Anreise via ÖV nicht mehr unterstützen. Im Weiteren profitieren individuell Anreisende im Öffentlichen Verkehr von attraktiven Ticketpreisen die Anreise vom Wohnort bis zur Talstation und die Bergfahrt beinhalten.

21. Die Rigi könnte mit einem ökologisch-ausgerichteten Marketing zum grünen Erholungsberg Europas werden. Dürfen wir den VR unserer Gesellschaft bitten, dieses Statement zu kommentieren? Herzlichen Dank!

VR RB AG:

Die Rigi ist ein grüner Erholungsberg. 120 km Wanderwege, eine vielfältige Fauna und Flora, belebte Stationen, einsame Wege, Rigi für alle und anspruchsvolle Bergtouren. Herz, was begehrt du mehr. Wäre die Entwicklung auf der Rigi tatsächlich so, wie das die Antragssteller diese immer wieder darstellen, wäre die Rigi wohl kaum der meistbesuchte Berg der Schweizer Gäste. Das freut uns. Zudem unterstützen wir das Projekt Cause We Care, CO2-Kompensation. Jeder Gast kann, wenn er das Ticket kauft, den Klimaschutzbeitrag leisten, dazu wird er beim Kauf eingeladen.

22. Frage: Viele langjährige Rigi-Gäste meiden die Rigi seit Jahren. Die ungebremsste Steigerung der Frequenzen der Pauschalreisenden ist für viele ein Affront, u. a. für alle Individualgäste, die einen substanziell höheren Preis pro Fahrt auf die Rigi bezahlen.

1 Ertrag Reiseverkehr netto Passagiere Durchschnittserlös je Gast und Fahrt

2019 CHF 22'718'476 935'000 CHF 24.30

2018 CHF 22'934'077 972'000 CHF 23.60

2017 CHF 21'174'068 850'000 CHF 24.90

2016 CHF 18'743'138 780'000 CHF 24.03

2015 CHF 17'488'514 785'000 CHF 22.28

2014	CHF 14'751'248	654'642	CHF 22.53
2013	CHF 13'659'129	607'500	CHF 22.48
2012	CHF 12'067'531	590'000	CHF 20.45
2011	CHF 13'332'537	645'000	CHF 20.67
2010	CHF 12'746'738	625'000	CHF 20.40
2009	CHF 12'848'365	553'000	CHF 23.24
2008	CHF 12'850'947	545'000	CHF 23.58
2007	CHF 12'088'991	555'000	CHF 21.82
2006	CHF 11'771'246	562'500	CHF 20.95
2005	CHF 11'933'935	563'800	CHF 21.16
2004	CHF 11'077'905	530'000	CHF 20.90
2003	CHF 11'795'492	570'000	CHF 20.69

VR RB AG:

Wie diese Darstellung erfreulich zeigt, sind die Durchschnittserträge im Reiseverkehr seit 2010 markant gestiegen. Diese Einführung vom GA war für den damaligen VR und die GL eine schwierige Entscheidung. Sie hat sich in den letzten Jahren als richtig erwiesen und trägt massgeblich auch zu höheren Erträgen in der Gastronomie bei den Partnerbetrieben bei. Diese Durchschnittserträge sollen gemäss Strategie 2020 - 2024 in einer Gesamtbeurteilung weiter steigen. Es ist richtig, dass ein Individualgast, der weder GA noch Halbtax und keine Tageskarten und keine Einheimischenvergünstigung hat, deutlich mehr zahlt, als zum Beispiel die sehr geschätzten Jahreskartenbesitzer. Diese fahren je nach Anzahl Fahrten das ganze Jahr hindurch entsprechend sehr günstig auf ihren Hausberg und dadurch natürlich auch, wie GA Besitzer, und andere Kreise, die von vergünstigten Tarifen profitieren, den Durchschnittsertrag drücken.

Was sind die Gründe, dass der VR auf eine Marketing- und Wachstumsstrategie mit Pauschalreisenden aus Asien und Übersee setzt, die einen skandalösen ökologischen Fussabdruck auf dem Planeten hinterlassen und überhaupt nicht klimafreundlich anreisen, weil sie zuerst im Flugzeug ca. 8000 bis 9000 Kilometer bis nach Europa zurücklegen müssen?

VR RB AG:

Der VR schätzt die Schweizer Gäste sehr. Diese reisen jedoch nur bei schönem Wetter an und bleiben bei Regen und Nebel fern. Die internationalen Gäste besuchen die Rigi, auch wenn das Wetter mal Kapriolen schlägt, sorgen dadurch für eine sehr wichtige Auslastung in diesen Tagen und leisten damit einen wichtigen Beitrag, die hohen Unterhaltskosten und Ersatzbeschaffungen überhaupt tragen zu können. Davon profitieren speziell die Einheimischen in hohem Masse. Es ist für den VR irritierend, ausländischen Gästen quasi untersagen zu wollen, die Schönheit der Schweiz zu erleben, selber aber reisen wir Schweizer oft und gerne.

23. Die Massen von Touristen aus der ganzen Welt beanspruchen beim Rigi-Besuch die natürlichen Ressourcen des Bergs, zum Beispiel das auf Rigi Kulm knapp gewordene Wasser. Auf Rigi Kulm ist das Wasser wegen des Hitzesommers 2018 und allgemein weniger Niederschlagsmengen im Winter und Frühling während den letzten Jahren zu einer knappen Ressource geworden. Immer mehr Touristen bedeutet immer mehr Wasserbedarf für deren dringende Bedürfnisse und leider auch immer mehr Littering auf der Bergspitze. Wir bitten den VR unserer Gesellschaft diese Fakten bzw. Sachverhalte zu kommentieren.

VR RB AG:

Die RIGI BAHNEN AG hat die grossen Anstrengungen der zuständigen Gemeinden und Korporationen zusammen mit den direkt betroffenen Grundeigentümern, die Wasserversorgung am Berg zu verbessern, immer unterstützt und auch finanziell mitgeholfen, diese zu verbessern. Man kann mit Bestimmtheit sagen, dass die Wasserversorgung am Berg noch nie so gut war wie heute. Die RB AG unterstützt alle weiteren Verbesserungen im Rahmen

ihrer Möglichkeiten voll und ganz. Dem VR der RB AG widerstrebt es, verschiedene Kategorien von Gästen und Einheimischen am Berg zu machen und den Wasserverbrauch der Einnahmen zu kritisieren, während andere tagtäglich von der guten, zuverlässigen Versorgung profitieren.

24. Frage: Was sagt der VR zu unserer und in den Medien seit Jahren inzwischen ebenfalls breit diskutierten Kritik an die Adresse der Schweizer Tourismusakteure, dass die Preise, welche die Tour Operators bzw. die Gäste aus Asien / Übersee heute bezahlen auf Geschäftsmodellen basieren, die ökologisch und auch ökonomisch nicht mehr zu verantworten sind?

VR RB AG:

Der VR freut sich über die hohe Beliebtheit der Schweiz und dankt den vielen Gästen für ihren Besuch. Der Tourismus trägt viel zum hohen Wohlstand der allgemeinen Bevölkerung bei, was gerade in den aktuellen Zeiten vielen wieder klarer bewusst wird. Dass die Antragssteller diese hohe Wertschöpfung zum Wohle der ganzen Bevölkerung als verantwortungslos bezeichnen, ist für den VR nicht nachvollziehbar.

25. Frage: Zwei Fünftel (womöglich gar 50%!) der 935'000 Reisenden im Jahr 2019 wurden von unserer Gesellschaft über flächendeckendes globales Marketing auf die Rigi gelockt. Wieviele Mitarbeitende beschäftigt unsere Gesellschaft für die Akquisition der Reisegruppen bzw. Gäste aus Asien? Wieviel betragen die Lohnkosten für diese Mitarbeitenden und wie hoch sind die Ausgaben für Marketing- und Werbung?

VR RB AG:

Der VR freut sich, dass die Rigi der beliebteste Berg der Schweizer Gäste ist. Der VR freut sich auch, dass eine stattliche Zahl internationaler Gäste den Berg besucht. Die RB AG arbeitet eng mit Luzern Tourismus und Zürich Tourismus zusammen. Weiter bearbeiten die Unternehmung auch mit eigenen Mitarbeitenden die festgelegten Märkte und Regionen. Detaillierte, interne Zahlen zu veröffentlichen würde den Interessen der Unternehmung zuwiderlaufen.

26. Frage: Einige Schweizer Bergbahnunternehmen, darunter die RBAG, haben bis zur Corona-Krise ihre auf Volumen ausgerichteten Geschäftsmodelle für den einzig gangbaren Weg gehalten. Solange die Touristenströme aus Asien ungebremsst angestiegen sind, ist diese Strategie auch für die RBAG aufgegangen. Das abrupt wegen der Corona-Krise zusammengebrochene Wachstum zeigt nun, dass diese Strategie nicht mehr funktioniert. Was für Lehren zieht der VR aus der Corona-Krise in Bezug auf den Gästemix, welchen er für die 2. Hälfte 2020 bzw. ab 2021 bewirbt?

VR RB AG:

Der erste Teil der Aussage ist falsch und wurde schon mehrfach widerlegt. Tatsache ist, dass eine Bergbahn auf eine gewisse Zahl Gäste angewiesen ist, um die hohen Fixkosten für Unterhalt und Ersatz überhaupt tragen zu können. Die Corona Situation stellt in der Tat eine grosse Herausforderung dar und fordert VR und GL stark. Selbstverständlich passt die GL die Marketingaktivitäten den gegebenen Umständen an. Detaillierte, interne Massnahmen und Zahlen zu veröffentlichen würde den Interessen der Unternehmung zuwiderlaufen. Im Weiteren bleibt die Strategie 2020 – 2024 gültig.

27. Ideal wäre für die Rigi ein Tourismuskonzept nicht für die Massen, sondern eines mit dem Fokus auf Naturerlebnis, Kulinarik, Gesundheit, ökologisches Bewusstsein und Schweizer Gäste. Dürfen wir den VR unserer Gesellschaft bitten dieses von uns wiederholt für die Rigi vorgeschlagene Tourismuskonzept zu kommentieren?

VR RB AG:

Ein funktionierendes Tourismuskonzept beinhaltet weit mehr, als das, was die Antragssteller bis anhin via Medien und in zahlreichen Leserbriefen vor allem in Form umfassender Kritik verlautbart haben. Der VR und die GL freuen sich auf gute, umsetzungsfähige Vorschläge und konzeptionelle Ideen und sind gerne bereit, diese zu prüfen und bei Aussicht auf Erfolg auch umzusetzen. Im Weiteren verweist der VR auf die Beantwortung der Frage 26.

28. Wir stehen an der Schwelle zur 6. Aussterbekatastrophe der Arten. Schon auf einer Wanderung auf der Rigi spürt man, wie sich die Umwelt verändert und vor allem mit welchem erschreckenden Tempo das geschieht. Das bedeutet, dass der Konsum heute ökologischer und die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden muss: Konsum, Abfall und öffentliche Information stehen im Zentrum. Naturnahe Lebensräume sollen auf der Rigi wiederhergestellt werden. Massnahmen im Bereich Altlasten, Wanderwege und der Bewahrung der Biodiversität sind heute oberstes Gebot. Warum ist der für die Schweiz vom Bundesrat am 8. März 2013 verabschiedete Aktionsplan «Grüne Wirtschaft» für die Rigi Bahnen keine verbindliche Grundlage, um die Rigi als Naherholungsdestination mit dem Label «grün» verstärkt ins Bewusstsein der Rigi-Reisenden zu bringen?

VR RB AG:

Der VR steht im engen Austausch mit verschiedenen Organisationen am Berg, die sich vornehmlich um Fauna und Flora kümmern und mit viel Fronarbeit einen sehr geschätzten, ganz konkreten Beitrag leisten.

Die RIGI BAHNEN AG ist jedoch weder Landbesitzer noch Bewirtschafter der weitläufigen Weiden und Wälder auf dem Berg, unterstützt aber immer wieder verschiedene Aktionen zu Erhalt und Ausbau der Biodiversität am Berg.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Antrag 3: Gondelbahn – Verzicht auf den schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (BLN 1606). Die 3. Forderung wird unter dem **Traktandum 6 «Langfristige nachhaltige Entwicklung des Tourismus auf der Rigi»** von den Antragstellern mit nachstehendem Wortlaut zu Protokoll gegeben:

Der Verwaltungsrat der RBAG wird aufgefordert vom schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler 1606 Vierwaldstättersee, BLN) für den Bau einer Gondelbahn mit 11 Masten abzusehen. Eine Gondelbahn verschandelt das Landschaftsbild aufs Gröbste – und sie hat eine vom Vierwaldstättersee aus gut sichtbare und massiv störende «Wöschhänki» am Rigi-Südhang zur Folge.

Die Antragsteller bitten den Verwaltungsrat der RBAG untenstehende Fragen an der GV vom 14. Mai 2020, ohne Aktionärinnen und Aktionäre, zuhanden der Aktionäre der RBAG zu beantworten.

Wir bitten den Stimmrechtsvertreter in vollem Wortlaut vorzulesen:

Zum Antrag 3 «Gondelbahn – Verzicht auf den schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, BLN 1606)» schreibt der VR – Zitat: «Die Planungsarbeiten wurden in einer engen Zusammenarbeit mit den Behörden von Gemeinde, Kanton und Bund geleistet, ein intensiver Austausch mit den Landschafts-, Umwelt- und Naturschutzorganisationen fand auf einer professionellen Ebene statt». (...) «Der Bericht der ENHK würdigt das Gondelbahnprojekt positiv und erachtet dieses in einer Gesamtsicht sogar als punktuelle Verbesserung gegenüber der bestehenden Luftseilbahn».

29. Frage: Für viele Menschen aus der Region ist die Rigi ein sehr geschätzter Naherholungsberg. Auf der Rigi fühlen sich viele Besucher wegen des Massentourismus nicht mehr zuhause und gestört. Viele Menschen haben sich via die 2 Rigi-Petitionen dezidiert gegen die Vermarktung und Kommerzialisierung der Rigi durch die RBAG geäußert und ihre Überzeugung kundgetan, dass die intakte Natur und Landschaft in Zukunft über den Erfolg des Tourismus in der Schweiz und auch auf der Rigi bestimmen wird. Wie rechtfertigt der VR unserer Gesellschaft im Kontext dieser Kritik den geplanten schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft für den Bau einer Gondelbahn von Weggis nach Rigi Kaltbad, die über 2700 Unterzeichnende (Stand 7.5.20) der 2. Rigi-Petition ablehnen?

VR RB AG:

Die Inhalte beider Petitionen, von denen beide, wie erwähnt, dem VR der RB AG, nicht übergeben wurden und deren Inhalte nur bruchstückhaft aus den Medien bekannt sind, weichen nur schon vom Titel her doch stark voneinander ab. Es ist die freie Interpretation der Antragssteller, die beiden Petitionen miteinander zu verknüpfen und gegen die Gondelbahn zu richten. Der VR und die GL haben nach sorgfältiger Abklärung die Gondelbahn als das zukunftsträchtigste Modell ausgewählt und halten an diesem Projekt fest. Der ENHK-Bericht der eidgenössischen Experten stützt die Haltung der RB AG und erachtet die Gondelbahn punktuell sogar als Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation. Von einem schonungslosen Eingriff kann keine Rede sein.

30. Frage: Was sind die Gründe des VR unserer Gesellschaft sich beim Gondelbahnprojekt auf einen langwierigen Rechtsstreit einzulassen bei dem am Schluss die Gerichte über den Bau der Gondelbahn an der Rigi-Südflanke entscheiden werden?

VR RB AG:

Es ist leider so, dass praktisch keine Projekte dieser Art in der Schweiz ohne richterliche Entscheidungen realisiert werden können. Es liegt allein in der Verantwortung allfälliger Einsprechenden, diesen möglichen Rechtsstreit erst gar nicht entstehen zu lassen. Der VR freut sich, wenn das Gondelbahnprojekt rechtzeitig realisiert werden kann.

31. Frage: Hat der VR die Variante der Erneuerung der heutigen Pendelbahn mit einer Gondelbahn unter Berücksichtigung aller ökologischen Parameter, insbesondere der Schutzfunktion des Weggiser Chilewalds und anderen Umweltaspekten, evaluiert?

VR RB AG:

Ja.

32. Mit dem Bau einer Gondelbahn entsteht eine potentielle neue Zündquelle, welche zu einem Brand führen kann und so Menschen, Güter und den Wald sowie als Konsequenz alle Reisenden, die in der Gondelbahn gerade unterwegs sind, in grossem Ausmass gefährdet. Durch den Klimawandel gerät der Baumbestand, u. a. die Fichte, und an der Rigi-Südflanke auch die Buche, generell unter Druck. Trockene Bäume sind eine künftige Brandlast, die heute noch unterschätzt wird. Hat der VR unserer Gesellschaft Kenntnis von dieser potentiellen Brandgefahr und wie schätzt er sie ein?

VR RB AG:

Mit Verlaub, aber diese Frage ist schon sehr weit hergeholt. Alle Bahnen haben Rauchverbot. Genauso kann ein Picknickfeuer, eine achtlos weggeworfene Zigarette eines Wanders, ein Blitzschlag oder ein Funkenwurf aus einer mit Holz betriebenen Heizung eines Chalets für einen allfälligen Brand verantwortlich sein. Selbstverständlich bestehen Schutzkonzepte gegen eine mögliche Brandgefahr.

33. Frage: Gondelbahnen sind windanfälliger, was auch wegen des Klimawandels und anhaltenden Sturmperioden zunehmend zum Problem wird. Mehrmals hat der Projektverantwortliche der Rigi Bahnen AG anlässlich der Informationsveranstaltung vom 11.12.19 in Weggis, darauf hingewiesen, dass eine Gondelbahn wesentlich windanfälliger d. h. weniger einsatzfähig als eine Pendelbahn ist. Hat der VR unserer Gesellschaft Kenntnis von der grösseren Windanfälligkeit einer Gondelbahn und welche Meinung hat er sich zu diesem Problem gebildet?

VR RB AG:

Dem VR sind die technischen Daten der Gondelbahn und deren Betriebssicherheit bekannt. Diese Überlegungen sind in den Typenentscheid eingeflossen. Es ist im ureigenen Interesse der Bahnen, den bestmöglich geeigneten Bahntyp zu wählen. Jede Betriebsunterbrechung kostet Geld und senkt die Attraktivität der Bahn.

34. Frage: In der Bevölkerung herrscht die Vermutung, dass die Beweggründe der RBAG für den Bahnsystemwechsel nicht unter Einschluss aller relevanten Faktoren / Parameter im Sinne einer ganzheitlichen Analyse geprüft wurden und die Zerstörung des Landschaftsbildes für den Bau der vom VR favorisierten Gondelbahn in Kauf genommen wird. Ist sich der VR unserer Gesellschaft bewusst, dass er mit dem Entscheid eine Gondelbahn zu bauen, auch das kostbare Gut einer geschützten Landschaft (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler 1606 Vierwaldstättersee, BLN) auf Generationen hinaus zerstört?

VR RB AG:

Der VR verzichtet, auf irgendwelche «Vermutungen» einer diffus definierten «Bevölkerung» einzugehen. Im Weiteren weist er die Aussage betreffend mutmasslicher Zerstörung deziert zurück. Der Bericht der ENHK hätte anders gelautet, wären diese eidgenössischen Experten auch nur annähernd zu einem gleichen Befund wie die Antragsteller gekommen.

35. Frage: Wir möchten nochmals erwähnen, dass der grössere Zusammenhang, in dem die Beurteilung des zerstörerischen Landschaftseingriffs für den Bau einer Gondelbahn zu verorten ist, der in der ganzen Schweiz zunehmende Massentourismus ist. Wie stellt sich der VR dem Vorwurf breiter Kreise der Bevölkerung, dass es ihm nur darum geht mit der Gondelbahn den Massentourismus auf der Rigi anzukurbeln bzw. die Rigi aus reinen Profitgründen zu vermarkten, ohne Rücksicht auf die Besorgnisse der Bevölkerung, die in zwei Rigi-Petitionen mit einer Vielzahl von Statements der Unterzeichnenden zum Ausdruck gebracht worden sind?

VR RB AG:

Der VR hat keine Kenntnis von Vorwürfen breiter Kreise der «Bevölkerung», wie immer diese seitens der Antragsteller definiert wird. Im Gegenteil, er spürt eine grosse Unterstützung breiter Kreise inklusive Behörden aller Stufen.

Im Weiteren sind dem VR die allfälligen Statements von Personen, die eine oder beide Petitionen unterzeichnet haben, nie übergeben worden. Auch das Argument der Profitgier ist schon mehrfach durch Zahlen und Fakten widerlegt worden.

36. Frage: Beim Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vom 13.12.19 handelt es sich um eine Umweltverträglichkeitsbericht-Voruntersuchung. Schutzverbände wie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), Pro Natura Luzern, WWF LU-ZG-UW-UR, BirdLife Luzern, der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV), der Innerschweizer Heimatschutz (IHS) sowie die Pro Rigi äusserten sich am 17.3.20 öffentlich kritisch zur geplanten Gondelbahn und kommen u. a. zum Schluss, dass die ständig wahrgenommene Bewegung der Gondelfahrzeuge zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt. Die Verbände kritisieren zudem, dass der Weggiser Schutzwald in der Bau- und Betriebsphase von der Gondelbahn beeinträchtigt werden soll. Sie lehnen eine Beeinträchtigung «geschützter, seltener und sensibler Lebensräume strikt ab» («Umweltverbände kritisieren Gutachten

zu Rigi-Gondelbahn», htr.ch, 17.3.20). Die Schutzverbände kritisieren unsere Gesellschaft wegen mangelnder Transparenz in Sachen Gondelbahnplanung. Was sind die Gründe unserer Gesellschaft, sich nicht eingehender und umfassender mit der Kritik der Schutzverbände auseinanderzusetzen, auf deren Forderungen einzutreten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass unsere Gesellschaft deren Besorgnisse ernst nimmt und anerkennt?

VR RB AG:

Es mutet schon eigenartig an, wie schnell der vehement immer wieder geforderte Bericht der ENHK, der unter anderem auch als «wegweisend» bezeichnet wurde, nun zu einer «Voruntersuchung» degradiert wird, nur weil nicht das darin steht, was die Antragssteller erwartet haben. Der Austausch mit den Schutzverbänden erfolgt auf einer professionellen Ebene, die RB AG setzt sich intensiv damit auseinander. Die RB AG nimmt die Anliegen der Schutzverbände sehr ernst und hat nicht zuletzt dank deren wertvollen Impulse das Projekt mehrfach überarbeitet und optimiert. Die 9 geforderten Nachweise, wie im ENHK-Gutachten aufgelistet, werden aktuell von den Spezialisten erarbeitet und das Projekt finalisiert.

37. Frage: Am 20.5.18 wurde den Schutzverbänden anlässlich einer Info-Veranstaltung der RBAG in Vitznau mitgeteilt, dass die Variante der Erneuerung der bestehenden Pendelbahn zu 95% ausgearbeitet ist (Slide «Variante Pendelbahn», PP, RBAG, 20.5.18, rechts). VR Urs Wullschleger sagte am 11.12.19 in Weggis (zitiert in der Luzerner Zeitung von Christian Glaus am 12.12.19), dass es «keinen Plan B gibt». Und er fügte hinzu: «Sollten wir die Gondelbahn nicht bauen können, heisst das nicht automatisch, dass wir wieder eine Pendelbahn bauen würden». Wir bitten den VR diese offensichtlich widersprüchlichen öffentlich gemachten Aussagen zum Planungsstand der Pendelbahn eines seiner Mitglieder gegenüber der Weggiser Bevölkerung, die mit früher gemachten Aussagen gegenüber den Schutzverbänden nicht übereinstimmen, zu kommentieren.

VR RB AG:

Der VR sieht keine Widersprüche in der Kommunikation. Es ist allgemein öffentlich bekannt, dass zu Beginn der Planungsarbeiten aufgrund der auslaufenden Konzession der Ersatz der Pendelbahn geplant wurde. Nicht zuletzt aufgrund ständig steigender Auflagen wurde der Ersatz der alten Pendelbahn mit einer neuen Pendelbahn immer teurer und so entschied sich der VR, die Variantenplanung einer Gondelbahn an die Hand zu nehmen. Nach sorgfältiger Abklärung und Prüfung der verschiedenen Varianten hat der VR entschieden, nur noch die Planungsarbeiten der Variante Gondelbahn weiter voranzutreiben. Der VR ist überzeugt, dass er das Gondelbahnprojekt realisieren kann und verzichtet darum, parallel dazu einen Plan B auszuarbeiten. Da fehlen auch die personellen und finanziellen Ressourcen. Die Aussage von Herrn Wullschleger ist darum korrekt. Es gibt keinen definierten Plan B. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die in den Medien geäußerte Forderung seitens eines Umweltverbandes, einen «Nullersatz» zu prüfen, sprich die bestehende Bahn abzureissen und keine neue Bahn mehr zu bauen.

38. Frage: Die neu geplante Stütze der Gondelbahn in der Geländekante Müseralp ist mit ca. 75 Metern 1,7 Mal höher als die bestehende 44 Meter hohe Stütze 2 der Pendelbahn (Baujahr 1968). Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist brutal. Wie verantwortet der VR diesen massiven Eingriff in die idyllische Landschaftsmulde der Weggiser Müseralp? (Visualisierungen rechts: Müseralp heute / neuer Gondelbahn-Masten, ca. 75 Meter hoch, darüber das Seil heutigen Pendelbahn; © René Stettler, 2019).

VR RB AG:

Die ENHK verlangt in ihrem Bericht, dass die RB AG den Nachweis erbringen muss, dass diese Stütze technisch nicht auch weniger hoch gebaut werden könnte. Die Spezialisten von Garaventa prüfen diese Frage und werden die technisch bestmögliche Variante vorschlagen. Es liegt im ureigenen Interesse der RB AG, möglichst tiefe Masten zu bauen, da diese nicht zuletzt auch günstiger sind.

Physikalische Gesetze können aber auch von der RB AG nicht ignoriert werden. Die von Herrn Stettler dargestellte Visualisierung verzerrt die tatsächliche optische Wirkung der Stütze im Feld.

39. Frage: Wegen dem Gondelbahnprojekt droht die Zerstörung der Schutzwirkung des Waldes an der Rigi-Südflanke (BLN 1606) – und als Folge für die öffentliche Hand hohe Folgekosten für Schutzbauten bzw. sogenannte Ersatzmassnahmen. Warum nimmt der VR unserer Gesellschaft wissentlich in Kauf, dass mit dem Bau der Gondelbahn, wie dies auch bei der Chräbelbahn der Fall war, teure Steinschlagschutzbauten gebaut werden müssen?

VR RB AG:

Der VR weist diese massiven, haltlosen Vorwürfe und Unterstellungen zurück und verweist auf den ENHK-Bericht. Die Detailplanung der Gondelbahn läuft und da fliessen auch alle Anforderungen betreffend Schutzwald mit hinein. Eine «Zerstörung» des Schutzwaldes würde von keiner Behörde, weder auf Stufe Gemeinde, noch Kanton oder Bund akzeptiert geschweige denn bewilligt. Dazu braucht es weder Petitionen noch Leserbriefe.

40. Frage: Für landschaftliche Eingriffe in Schutzgebiete, wie für die geplante Gondelbahn von Weggis nach Rigi Kaltbad, die zulasten von Natur und Umwelt gehen, ist nach Corona die Zeit abgelaufen. Wie begründet der VR unserer Gesellschaft den massiven und zerstörerischen Eingriff in das BLN-Gebiet 1606?

VR RB AG:

Es entzieht sich dem VR, was Corona mit dem Projekt der Gondelbahn zu tun hat. Weiter verweist er auf die Antwort zur Frage 39

41. Frage: Geht der VR davon aus, dass er mit dem baulichen Eingriff in die geschützte Landschaft (BLN 1606) seine Umweltverantwortung auch gegenüber der nächsten Generation wahrnimmt, welche der Klimawandel und die Umweltzerstörungen unserer Generation stark treffen wird?

VR RB AG:

Ja

42. Frage: Die schon heute bemerkbaren Auswirkungen der globalen Klimaerwärmung, das Corona-Virus und viele andere Aspekte der Globalisierung machen klar, dass wir in einer komplexen und vernetzten Welt leben. Für Unternehmen wie unsere Gesellschaft bedeutet das, dass sie sich anpassen muss. Welche konkreten Anpassungen an den Klimawandel sind bei der RBAG in den kommenden Jahren geplant?

VR RB AG:

Dem VR liegt es am Herzen, die Naturschönheit der Rigi zu erhalten. Letztendlich beruht das Geschäftsmodell der RB AG auf einer intakten Landschaft und der Naturschönheit der Rigi. Die RB AG ist heute schon sehr gut aufgestellt. Alle ihre Anlagen und Bahnen fahren mit 100% Ökostrom aus dem Kanton Uri. Mit dem neuen Rollmaterial kann noch ressourcenschonender gefahren werden, da die Energie bei der Talfahrt rekuperiert werden kann.

43. Frage: Mit der Erneuerung der heutigen Pendelbahn würde der VR an der Rigi ein positives Zeichen setzen, das weit über die Schweiz hinaus als Engagement für die nachhaltige Zukunft eines alpinen Symbolbergs verstanden würde. Was sind die Gründe für den VR unserer Gesellschaft, dass für ihn die Erneuerung der bestehenden Pendelbahn keine Option ist, obschon er Kenntnis von der massiven Kritik der Bevölkerung an den Gondelbahnplänen hat?

VR RB AG:

Der VR sieht dies, wie unschwer zu ahnen ist, anders. Dem VR ist auch keine massive Kritik bekannt. Diese beschränkt sich offensichtlich auf enge Kreise, in denen sich die Antragsteller bewegen. Im Weiteren verweisen wir auf die Antwort zur Frage 37.

44. Frage: Eine Gondelbahn hat Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr, das Parkraumangebot, Kapazitätsengpässe bei der Anreise nach Weggis sowohl im Bereich öV, Schiff und Strasse. Was sagt der VR zum Problem der drohenden Kapazitätsengpässe in Weggis?

VR RB AG:

Der VR sieht, zusammen mit der Behörde von Weggis, genau in dieser Frage viele Vorteile der Gondelbahn. Die Anbindung an den ÖV ist viel besser machbar, Wartezeiten entfallen.

45. Frage: Es ist aus heutiger Sicht nicht klar, wie sich die Frequenzen und Besucherströme nach der Inbetriebnahme einer Gondelbahn entwickeln und wie einer massiven Überschreitung der Strassenkapazität und des Parkplatzangebots entgegengewirkt werden kann. Dass der Verkehr zunimmt ist unbestritten. Warum geht der VR wissentlich das Risiko ein, dass Weggis dereinst von zu viel Verkehr und Staus um und im Dorf bedroht ist, welche die Lebensqualität der Weggiserinnen und Weggiser stark reduzieren?

VR RB AG:

Verkehrskonzept inkl. ÖV-Anbindung, Lenkung und Parkierung sind Bestandteil der Projekteingabe und werden nur bewilligt, wenn alle diesbezüglichen Vorschriften eingehalten werden. Im Weiteren verweist der VR auf die Frage 39.

46. Frage: Das zu erwartende Verkehrsaufkommen in Weggis steht im Widerspruch zu den heute geforderten CO2-Reduktionen, die in Zeiten des Klimawandels für alle Grossprojekte wie die geplante Gondelbahn unabdingbar sind. Warum geht der VR wissentlich das Risiko ein, dass das geplante erhöhte Parkraumangebot bei der künftigen Talstation der Gondelbahn eine Zunahme der CO2-Emissionen zur Folge hat von denen die Weggiser Einwohner stark betroffen sein werden?

VR RB AG:

Verkehrskonzept inkl. ÖV-Anbindung, Lenkung und Parkierung sind Bestandteil der Projekteingabe und werden nur bewilligt, wenn alle diesbezüglichen Vorschriften eingehalten werden. Im Weiteren verweist der VR auf die Frage 39.

Anhang von René Stettler:

Urs Wullschleger, Verwaltungsrat der RBAG, öffentliche Stellungnahme zur Kritik am ungebremsten Wachstum der Rigi Bahnen beim Personentransport, Info-Veranstaltung der RBAG, Weggis, 11. Dezember 2019

«Bevor wir jetzt zu den Fragen und hoffentlich auch Antworten kommen, ist es mir ein grosses Anliegen noch auf etwas hinzuweisen. Ich habe extra zwei Folien gemacht. Es hat nicht direkt – nur indirekt – mit der Gondelbahn zu tun. Es geht nämlich um die Forderung nach einer Limitierung der Gästezahlen auf der Rigi. Ich habe gesagt, dass ich explizit zu diesem Thema heute Abend Stellung nehmen möchte. Die erwähnten Frequenzen waren immer wieder ein Thema in diesen Diskussionen und ich möchte hier zwei, drei Sachen aufzeigen, die interessant sind. Ein wichtiger Punkt ist, dass wir die sogenannte Rigi-Charta entwickelt haben. Das hat auch mit diesen Diskussionen zu tun über die Zunahme von internationalen Gästen, die wir in den letzten zwei, drei Jahren hatten. Und wir konnten die Rigi-Charta im Januar unterschreiben – ich war auch einer von denen, die sie unterschrieben haben. Ich möchte hier jetzt gerne erläutern, warum eben in dieser Rigi-Charta keine Limitierung von einer maximalen Gästezahl drin ist. Der Punkt ist: Wie könnte man so etwas überhaupt umsetzen? Das war eigentlich ein zentrales Thema, das wir damals intensiv diskutiert haben, auch mit Unterstützung der Hochschule Luzern. Eine grosse Frage kam zuerst: Was für

Rigi-Besucher gibt es? Sind das nur solche, die die Rigi Bahnen hinauftransportieren oder auch solche, die hinaufwandern? Wir wissen, dass es sehr viele Leute gibt, die auf die Rigi wandern. Und auch diese beanspruchen natürlich die Ressourcen auf der Rigi. Also müsste man diese auch erfassen. Sie können sich natürlich vorstellen, dass das relativ schwierig wäre. Es käme wahrscheinlich auch nicht so gut an, wenn man Drehkreuze auf den Wanderwegen einführen würde, um sie zu zählen. Das ist eines der grossen Themen: Wie könnte man alle Rigi- Besucher erfassen? Den Initianten der ganzen Thematik geht es ja auch darum, die Ressourcen auf der Rigi zu schonen. Und dementsprechend müsste man aus unserer Sicht effektiv – wenn man so etwas fordern würde – alle Rigi Besucher erfassen. Das ist eigentlich so ein zentraler Punkt. Wenn man jetzt aber sagen würde: Wir erfassen nur jene von den Rigi Bahnen, dann gibt es weitere Fragen. Ich möchte auch nicht alle diese Fragen beantworten. Es sind einfach Fragen, die sich stellen, die man eigentlich fast nicht beantworten kann. Von allen 9 Bahnen, die auf die Rigi fahren, werden 5 Bahnen gar nicht von uns betrieben. Man müsste dann wahrscheinlich alle Bahnen messen und das ist auch schon ein Thema, wie man das machen würde. Und dann ist die nächste Frage: Wie ist es dann mit den Einheimischen? Zählen die nicht oder zählen sie? Was sind Jahresabo Besitzer und wenn die von Zürich kommen, sind das dann auch irgendwie Einheimische, weil sie ein Jahresabo haben, oder gelten die dann einfach anders oder nicht? Und das Nächste ist – und da hat man so das Gefühl, dass die Limitierung wegen den internationalen Gästen gefordert wird –, dass wir klar der Meinung sind, dass jeder Mensch das gleiche Recht hat, also sollte man die nicht anders betrachten. Und wenn man jetzt hingehet und sagt: Man muss messen welches internationale oder auswärtige Schweizer sind, dann wird es natürlich sehr schwierig. Ein weiterer Punkt ist, wenn man sagt: OK, man geht diesen Weg auch noch und begrenzt die Bahnen also wirklich, z. B. bei 800'000. Was passiert dann, wenn diese Grenze erreicht ist? Also z. B. im August oder im September, wenn wir die Bahnen abstellen müssten und was machen wir dann weiter? Was machen die Hotels? Schicken wir unsere Mitarbeiter in die Ferien? usw. Das sind grosse Fragen, die sich stellen würden wo es in diesem Sinn von unserer Seite - sagen wir einmal - keine intelligente Antwort gibt. Wir haben mindestens keine gefunden. Und darum erachten wir diese Forderung als nicht besonders sinnvoll und darum ist diese Forderung auch nicht in die Rigi- Charta eingeflossen. Und das ist eigentlich alles, was ich zu diesem Thema sagen wollte. Es ist übrigens ein wichtiger Punkt, weil er immer wieder aufkommt. Es ist natürlich auch ein bisschen populistisch, wie das daherkommt. Wenn man es aber genau anschaut, merkt man, dass es eben nicht umsetzbar ist.

7.2 Anregungen Monika Spring, Zürich

Stellungnahme zu den Anträgen von Aktionären zur nachhaltigen Entwicklung des Tourismus auf der Rigi

Sehr geehrter Herr Stimmrechtsvertreter
Sehr geehrte Damen und Herren Verwaltungsräte

Die Anträge 1 und 2 der Aktionärsgruppe haben meine volle Unterstützung. Ich schätze Ausflüge auf die Rigi nicht nur wegen der einmaligen Aussicht, sondern vor allem wegen der einmaligen Landschaft und Natur, der Flora und Fauna.

Zum Antrag 1: Ich befürworte die Erarbeitung eines Tourismus-Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung der einmaligen Landschaften (teilweise im BLN) und der Natur des Rigi-Massivs. Überall auf der Welt, wo der Druck des Tourismus ein wertvolles Tourismusziel bedroht, wird die Anzahl der Besucherinnen und Besucher eingeschränkt, sei es durch Voranmeldung, Reservation von Tickets oder über die Preisgestaltung. Warum soll das nicht auch für die Rigi möglich sein? Für die Nachhaltigkeit und den Schutz der Landschaft müssen aber auch die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, insbesondere die Kooperationen einbezogen werden.

So sollte dringen die Anzahl der Rinder begrenzt werden, welche auf der Rigi übersommern, da die Tiere die Flora der Wiesen zerstören und den Boden zertrampeln und überdüngen. Dadurch verschwinden viele wertvolle, seltene Pflanzen.

Zum Antrag 2: Glaubwürdiges Marketing, Verzicht auf den globalen Billig-Tourismus: Auch diesen Antrag unterstütze ich sehr. Zu was die Pauschal-Arrangements eines Billig-Tourismus führen können, erleben wir gerade mit der Corona-Pandemie: Einer der schlimmsten Corona-Brutstätten war die Billig-Tourismus-Destination Ischgl, von wo aus das Virus in ganz Europa und bis nach Südafrika verteilt wurde.

Den Antrag 3 hingegen unterstütze ich nicht, da eine Erneuerung der Gondelbahn Weggis-Rigi-Kaltbad sorgfältig geplant wird und das Projekt auch die Forderungen der ENHK berücksichtigen muss. Ich bedaure sehr, dass wir durch die ausserordentlichen Umstände keine Aktionärsversammlung abhalten können und diese Anträge nicht im Plenum diskutiert werden können.

Mit besten Grüssen
Monika Spring
Aktionärin

7.3 Barbara Egli Pfäffli, Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage stelle ich Ihnen die Vertretungsvollmacht mit den Instruktionen an den Stimmrechtsvertreter zu. Wichtig für mich sind in diesen Zusammenhang vor allem die drei Anträge der Aktionärsgruppe „Stettler/Reinecke/Vock“. Ich erlaub mir, Ihnen ein paar Fragen zu diesen Anträgen zu stellen.

Seit meiner Kindheit besuche ich die Rigi. Die Entwicklung auf diesem schönen Berg betrachte ich seit einiger Zeit mit Besorgnis. Der Rummel, der in den letzten Jahren entstanden ist, schreckt mich davor ab, die Rigi weiterhin zu besuchen.

Antrag 1:

Welchen Nutzen hat die Steigerung der Besucherfrequenzen auf der Rigi für die einheimische Bevölkerung auf der Rigi und die Einheimischen aus der weiteren Umgebung wie Luzern?

Welche negativen Folgen hätte es aus der Sicht des Verwaltungsrats für die RIGI BAHNEN AG, wenn sie sich auf die von der Aktionärsgruppe geforderte Beschränkung auf max. 800'000 Gäste pro Jahr einstellen müsste?

VR RB AG zu Frage Antrag 1:

Die RB haben, wie alle anderen Bergbahnen auch, einen hohen Finanzbedarf, um die Anlagen sicher zu betreiben und nach Ablauf der Lebensdauer dann wieder zu ersetzen. Die RB als privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft müssen die nötigen Mittel aus eigener Kraft verdienen. Dazu braucht es die nötigen Besucherzahlen. Der Nutzen der Einheimischen und der Bevölkerung der Region liegt darin, dass diese zu sehr günstigen Konditionen auf den attraktiven Ausflugsberg Rigi reisen und Aussicht, Fauna und Flora genießen können.

Die Strategie 2020 – 2024 steht unter dem Credo «Qualität schafft Mehrwert» das heisst, wir wollen die Qualität entlang der gesamten Dienstleistungskette steigern und damit die Wertschöpfung erhöhen. Eine theoretische Deckelung bei 800'000 Gästen müsste mit einer parallel dazu laufenden, massiven Ticketpreiserhöhung kompensiert werden, die vom Markt schlicht nicht akzeptiert würde.

Die Rigi als klassischer Mehrgenerationen-Ausflugsberg soll auch in Zukunft für Familien mit Kindern erschwinglich bleiben. Es braucht einen ausgewogenen Mix.

Für die Jahre bis 2024 rechnete der VR in seiner Strategieplanung mit einer durchschnittlichen Steigerung von ca. 3% wobei diese Zahlen infolge Corona für die nächste Zeit eh Makulatur sind und wir alle dankbar sind, dass wir baldmöglichst den Betrieb wieder aufnehmen dürfen und auch wieder zahlende Gäste bedienen dürfen. Das Gleiche gilt für alle Partnerbetriebe am Berg.

Antrag 2

Wie ist es für Sie ethisch vertretbar, dass grosse Gruppen aus der Sparte „globaler Billigtourismus“ zu markant tieferen Preisen auf die Rigi reisen dürfen, als es Individualgäste tun können?

Wie lässt sich in Anbetracht der Corona-Krise und deren Folgen der starke Akzent auf asiatische Gäste und andere Gäste aus dem Ausland (vor allem Gruppenreisen) in Zukunft rechtfertigen?

VR RB AG zu Frage Antrag 2:

Die Tarifstruktur der RB ist recht komplex. GA und Halbtax, STP sowie Gemeinde Tageskarten sind zu 100% akzeptiert. Die Einheimischen profitieren von den günstigsten Tarifen, es gibt Gruppentarife, ob international oder national. Der immer wieder gemachte Vorwurf, die internationalen Gäste würden zu Billigtarifen auf den Berg reisen ist schlicht falsch und wurde auch schon mehrfach widerlegt. Fakt ist, dass die Frequenzen und der durchschnittliche Ertrag je Gast in den letzten 10 Jahren markant gesteigert werden konnten und weiter gesteigert werden sollen.

Die RB schätzen Schweizer Gäste und Internationale Gäste gleichermassen. Tatsache ist, dass Schweizer Gäste nur bei schönem Wetter auf den Berg reisen. Internationale Gäste kommen auch, wenn es regnet oder neblig ist und sorgen so für eine bessere, gleichbleibende Auslastung der Anlagen. Der Gästemix von ca. 60% Schweizer Gästen und 40% Internationale Gäste ist aus Sicht der Unternehmung optimal.

Antrag 3

Wie begründen Sie die geplante Gondelbahn von Weggis auf die Rigi auf dem Hintergrund der sich anbahnenden Klimakrise?

Weshalb reicht die bestehende Luftseilbahn nicht mehr aus?

VR RB AG zu Frage Antrag 3:

Dem VR ist nicht klar, was das Thema einer Klimakrise und die Gondelbahn verbindet.

Die bestehende Pendelbahn muss ersetzt werden, weil die Konzession für die bestehende Anlage vom Bundesamt für Verkehr nicht mehr erneuert wird. Eine Gondelbahn als Ersatz hat sich bei der Evaluation der verschiedenen Bahntypen als die beste erwiesen. Jeder Gast kann sitzen, die Aussicht geniessen, Wartezeiten entfallen weitgehend und der Anschluss an den ÖV ist viel besser möglich.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Barbara Egli Pfäffli

7.4 Dr. iur Thomas Ineichen, Luzern

Stellungnahme zu den Anträgen des René Stettler und Konsorten

Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

1. Vorbemerkung

Der Verwaltungsrat hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zu den drei Anträgen des René Stettler und Konsorten in sachlicher und überzeugender Art Stellung genommen. Für viele Aktionäre ist kaum verständlich, dass Herr René Stettler, der seit Jahren mit der RIGI BAHNEN AG in Kontakt steht und über die Entwicklung der Projekte bestens orientiert ist, wider besseres Wissen ein derartiges Trommelfeuerwerk gegen die Gesellschaft prasseln lässt. Unverständlich ist auch, dass er als Aktionär mit Medienaktionen und Propaganda alles unternimmt, um in der Öffentlichkeit Unsicherheit und Verwirrung zu stiften und den Organen der Gesellschaft damit hohen Aufwand und damit verbundene Kosten verursacht. Dabei ist er doch als Rigianer in höchstem Mass an einem gut funktionierenden Bahnsystem mit solidem Fahrplan interessiert.

Zu Antrag 1

Herr René Stettler vergisst, dass die offenbar von ihm verpönten asiatischen Touristen sich nur auf einem geringen Teil der Rigi bewegen, weil ihr Reiseprogramm einen längeren Aufenthalt gar nicht erlaubt. Die Rigi erstreckt sich von Küsnacht im Westen bis nach Brunnen/Schwyz im Osten. Die asiastischen Ströme folgen im Wesentlichen den Zahnradbahnen. Dadurch werden weder die Rigianer in ihren Häusern und Chalets in irgendeiner Weise beeinträchtigt, noch wird die Landschaft verschandelt. Die Rigi bleibt ein unvergleichlicher Wanderberg, der von Wanderern in allen Facetten von Westen bis Osten, abseits der Touristen, mit Begeisterung und schonend genossen werden kann. Im Übrigen ist zum unsinnigen und völlig unrealistischen Antrag auf die klare Stellungnahme des Verwaltungsrates zu verweisen.

Zu Antrag 2

Der Antragssteller lässt die Begründung vermissen, inwiefern es sich bei Gruppenreisenden um „Billigtouristen“ handeln soll. Weiss er, was die Reisenden für die Fahrt auf die Rigi bezahlen? Weiss er, ob die bezahlten Fahrkosten den Aufwand decken oder nicht decken? Ist er sich bewusst, dass die guten Frequenzen bei jedem Wetter sich auf das Ergebnis – und damit auch auf sein Interesse als Aktionär – positiv auswirken? Falls er als Rigianer über ein Saisonabonnement verfügen sollte: Ist ihm klar, dass gerade er ein „Billigtourist“ wäre, der praktisch gratis die Bahnen benützen kann?

Zu Antrag 3

Herr René Stettler ist im Detail darüber informiert, wie behutsam der Verwaltungsrat bei der Erneuerung der Bahnverbindung Weggis-Rigi Kaltbad vorgegangen ist. Varianten geprüft, mit den zuständigen Instanzen Kontakt pflegte und über den Fortschritt der Erkenntnisse, ohne entsprechende Pflicht, stets offen informierte. Insofern ist die von ihm und seinen Mitunterzeichnenden gewählte Formulierung von „schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft“ und im letzten Satz „Eine Gondelbahn verschandelt die Landschaft aufs Grösste“ und sei eine „massiv störende Wöschhänki“ ein Ärgernis. Eine solch unsachliche Darstellung stellt die zuständigen Behörden von Gemeinde, Kanton und Bund, welche das Projekt unter allen Aspekten mit Sorgfalt prüften und mit Auflagen genehmigten, als dumm und unfähig hin. Damit qualifiziert sich Herr Stettler selbst.

Schlussbemerkungen

Man fragt sich, was Herrn Stettler und seine Mitunterzeichner antreibt. Was sollen seine tatsachenwidrigen Behauptungen und Verunglimpfungen bewirken? Mit Natur- und Heimatschutz hat ein solches Vorgehen nichts, aber auch gar nichts, zu tun. Im Gegenteil. Die RIGI BAHNEN AG stellen sicher, dass einer der schönsten Berge allen Freunden der Natur und

allen Geniessern einer unvergleichlichen Aussicht in sinnvollem Mass tagsüber zur Verfügung steht. Für die Rigioner sind die Bahnen mit guten Verbindungen unverzichtbar.

Und abseits der Hauptwege herrscht Ruhe. Schliesslich stellt sich die Frage, ob sich die Mitunterzeichner der Tragweite ihrer Unterschrift bewusst sind.

Dem Verwaltungsrat ist hoch anzurechnen, dass er so kompetent, sachlich korrekt und aufschlussreich die Ablehnung der drei Anträge empfiehlt. Dieser Empfehlung ist im Interesse der Rigi und der RIGI BAHNEN AG bedingungslos zu folgen.

Freundliche Grüsse
Dr. Thomas Ineichen
Rechtsanwalt

7.5 Elmar Elbs, Luzern

Zu Antrag 3:

Wichtig ist für mich und alle Bahnbenützer, dass die Bahn weiterhin zum Talgrund geführt wird. Mit Anbindung zum Öv.

7.6 Willi Röthenmund, Steinhausen

Persönliche Mitteilung zum Traktandum 6, Antrag 3

- Mit der Priorisierung und Planung einer Gondelbahn wurden einige Jahre, viele finanzielle Mittel und Arbeitsstunden verschwendet. Dadurch hat sich der notwendige Neubau um Jahre verzögert.
- Ausserdem haben die Rigi Bahnen AG damit auch viel Goodwill bei der einheimischen Bevölkerung verspielt und viele Rigi Bahnen Fans zu militanten Kontrahenten gemacht. Ich zähle mich aber weiterhin zu den Fans und habe Vertrauen zu Verwaltungsrat und Betriebsleitung.
- Die vielen Einsprachen verzögern das Projekt weiter und lassen auch wegen des juristischen Nachspiels weiterhin die Planung und Umsetzung offen.
- Bei der Talstation in Weggis sollte auf dem oberen Parkplatz ein Parkhaus erstellt werden, das mittels Lift einen horizontalen und barrierefreien Zugang zu den Stationen ermöglichen würde. Auf dem unteren Parkplatz könnte die Rigi Bahnen AG Wohnungen in bester Wohnlage erstellen und so eine gut, nachhaltige Wertschöpfung erzielen.
- Die Bergstation könnte im Bauvolumen ebenfalls kleiner gehalten werden und die heutigen Besucherströme/Warteräume sollten dafür eine gründlichere Planung und Neugestaltung erhalten.

Mit freundlichen Grüssen
Willi Röthenmund
Wiesenweg 5
6312 Steinhausen

VR RB AG:

Der VR prüfte verschiedene Bahnvarianten und hat sich, nach Würdigung aller Argumente, für das Projekt der Gondelbahn entschieden. Es geht hier um einen Entscheid, der die nächsten 50 Jahre Bestand haben soll. Der VR ist darum überzeugt, dass es sich lohnt, genau zu prüfen und seriös zu planen. Insbesondere, da die bestehende Anlage weiterläuft, einwandfrei gewartet ist und die Konzession verlängert werden konnte. Wieviel Goodwill effektiv «verspielt» wurde, entzieht sich den Kenntnissen des VR. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden ist professionell, ebenso mit den Behörden auf allen Stufen, Gemeinde, Kanton und Bund. Der VR spürt eine grosse Unterstützung und freut sich, die Gondelbahn rasch bauen zu können.

Zum Areal in Weggis wurden verschiedene Studien gemacht und mit dem aktuellen Projekt die bestmögliche und umsetzungsfähigste Variante gewählt. Die aktuelle Projektplanung wird laufend verfeinert und nimmt auf alle möglichen Anliegen Rücksicht. Alle gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden.

7.7 Walter Matzinger, Wetzikon

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf die Schlussbemerkung des Verwaltungsrats zu den Anträgen von Aktionären.

Auf Grund der Ausführungen zu ihren Anträgen, habe ich den Verdacht, dass es bei den Antragsstellern um subjektive und persönliche Interessen geht.

Allerdings erlaube ich mir wie von Ihnen gewünscht, einen Vorschlag zu den Projekten zu unterbreiten. Ich bitte die Planer und Eigentümerschaft bei den neuen Bergstationen nicht nur Zweckbauten nach dem 0815-Stil zu realisieren. Meines Erachtens sollte eine Architektur gewählt werden, die Charakter und eine gewisse Einmaligkeit ausdrückt. Denn es wird ja die Reklame gemacht: „Rigi Königin der Berge“. Königinnen tragen aber zu offiziellen Anlässen immer Kronen mit grösseren und kleineren Juwelen. Da sich ja die Rigi immer von der besten Seite zeigen will, sollten die neuen Bergstationen wie kleine „Juwelen“ sein. Ich konnte immer wieder feststellen, dass eine spezielle Architektur viel Interesse auf sich zieht und zu solchen Bauten auch manche Touristen fahren um sie zu betrachten. Und gerade eine spezielle Architektur, auch wenn sie mehr kostet, kann dafür als nachhaltige „PR-Aktion“ angesehen werden.

Da die Berge schon mit vielen z.Z. hässlichen Berg- und Talstationen „versehen“ worden sind, sollte die RIGI BAHNEN AG hier deutlich Gegensteuer geben. Es ist schon so, dass Architektur subjektiv wahrgenommen wird. Und trotzdem habe ich festgestellt, dass diejenigen Personen, die ein Kubus vielleicht nicht angebracht empfinden, in der Regel aber eingestehen, dass er speziell und nicht nur ein langweiliger Zweckbau sei.

Ich wünsche Ihnen einen guten Erfolg bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte. Vielleicht sagt man nachher nicht mehr „Rigi Königin der Berge“, sondern „Rigi Kaiserin der Berge.“

Mit freundlichem Grusse
Walter Matzinger

VR RB AG:

Dem VR ist die Qualität der neuen Anlagen und Bauten ein grosses Anliegen. Darum wurde auch in einem aufwändigen Wettbewerbsverfahren die bestmögliche Projektidee gekürt und von einer fachkundigen Jury zur Umsetzung empfohlen.

7.8 Ernst Hunziker, Münchenbuchsee

Anregung an Verwaltungsrat RIGI BAHNEN AG

Gäbe es die Möglichkeit, die Talstation der neuen Gondelbahn Weggis-Rigi Kaltbad im Dorfzentrum Weggis (Nähe Schiffstation) zu erstellen?

Ernst Hunziker

VR RB AG:

Der VR hat auch diese durchaus attraktive Idee mit den verantwortlichen Behörden angesprochen und versucht auszuloten, ob so eine Variante überhaupt umsetzungsfähig sein könnte. Es hat sich aber rasch gezeigt, dass so eine Weiterführung der Bahn bis zur Schiffsstation, mal abgesehen von den technischen Herausforderungen, keine Chance hat, bewilligt zu werden. Diese Idee wurde darum nicht mehr weiter verfolgt.

7.9 Heinz Hodel-Elsener, Freienbach

Antrag 2 ist für uns eine rechtswidrige Diskriminierung von Asiaten oder einer Völkergruppe.

Heinz und Rosmarie Hodel